

# Akkreditierungsbericht

## Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020



### [▶ Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen
Ggf. Standort	Ludwigshafen

<b>Studiengang 01</b>	<i>Fundraising-Management und Philanthropie</i>	
Abschlussbezeichnung	Master of Arts (M.A.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input checked="" type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4,5 Semester	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input checked="" type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Sommersemester 2017	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	25	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	10	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	10	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Sommersemester 2017 bis Wintersemester 2021/22	

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

Verantwortliche Agentur	Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA)
Zuständige Referentin	Renate von Sydow, Ass. iur.
Akkreditierungsbericht vom	25.10.2022

<b>Studiengang 02</b>	<i>Business Innovation Management</i>	
Abschlussbezeichnung	Master of Business Administration (MBA)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input checked="" type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4 Semester	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input checked="" type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	1. Oktober 2010	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	20	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	8	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvierenden und Absolventen	7	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Wintersemester 2017/18 bis Wintersemester 2021/22	
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2	

## Inhalt

<i>Ergebnisse auf einen Blick</i> .....	5
Studiengang 01 Fundraising-Management und Philanthropie (M.A.) .....	5
Studiengang 02 Business Innovation Management (MBA) .....	6
<i>Kurzprofil der Studiengänge</i> .....	7
Studiengang 01 Fundraising Management und Philanthropie (M.A.) .....	7
Studiengang 02 Business Innovation Management (MBA) .....	8
<i>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums</i> .....	9
Studiengang 01 Fundraising Management und Philanthropie (M.A.) .....	9
Studiengang 02 Business Innovation Management (MBA) .....	9
<b>1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien</b> .....	<b>10</b>
<i>Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 HSchulQSAkkrV RP)</i> .....	10
<i>Studiengangsprofile (§ 4 HSchulQSAkkrV RP)</i> .....	10
<i>Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 HSchulQSAkkrV RP)</i> ....	11
<i>Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 HSchulQSAkkrV RP)</i> .....	12
<i>Modularisierung (§ 7 HSchulQSAkkrV RP)</i> .....	13
<i>Leistungspunktesystem (§ 8 HSchulQSAkkrV RP)</i> .....	13
<i>Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)</i> .....	14
<i>Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 HSchulQSAkkrV RP)</i> .....	14
<b>2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</b> .....	<b>16</b>
2.1 <i>Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung</i> .....	16
2.2 <i>Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</i> .....	16
Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 HSchulQSAkkrV RP) .....	16
Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 HSchulQSAkkrV RP) .....	19
Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 HSchulQSAkkrV RP) .....	19
Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 HSchulQSAkkrV RP) .....	25
Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 HSchulQSAkkrV RP) .....	25
Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 HSchulQSAkkrV RP) .....	27
Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 HSchulQSAkkrV RP) .....	28
Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 HSchulQSAkkrV RP) .....	29
Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 HSchulQSAkkrV RP) .....	32
Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 HSchulQSAkkrV RP) .....	32

Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 HSchulQSAkkrV RP)	32
.....	32
Studienerfolg (§ 14 HSchulQSAkkrV RP)	34
Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 HSchulQSAkkrV RP)	35
Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 HSchulQSAkkrV RP)	36
<b>3 Begutachtungsverfahren</b>	<b>39</b>
3.1 <i>Allgemeine Hinweise</i>	39
3.2 <i>Rechtliche Grundlagen</i>	39
3.3 <i>Gutachtergremium</i>	39
<b>4 Datenblatt</b>	<b>40</b>
4.1 <i>Daten zum Studiengang</i>	40
4.2 <i>Daten zur Akkreditierung</i>	46
<b>5 Glossar</b>	<b>47</b>

## **Ergebnisse auf einen Blick**

### **Studiengang 01 Fundraising-Management und Philanthropie (M.A.)**

#### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

#### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

*Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:*

Auflage (Kriterium Curriculum § 12 Abs. 1 S.1-3,5 HSchulQSAkkrV RP): Die Hochschule überarbeitet das Modulhandbuch und stellt sicher, dass sich die vermittelten aktuellen Inhalte (z.B. Digitalisierung, Künstliche Intelligenz, Crowdfunding und Online Fundraising über Social Media Kanäle) in den Beschreibungen wiederfinden.

## **Studiengang 02 Business Innovation Management (MBA)**

### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

*Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:*

Auflage (Kriterium Curriculum § 12 Abs. 1 S.1-3,5 HSchulQSAkrV RP): Die Hochschule überarbeitet das Modulhandbuch und stellt sicher, dass notwendige aktuelle Inhalte, insbesondere hinsichtlich Industrial Economics und aktueller Methoden im Innovationsmanagement, aufgenommen werden und die Literaturangaben dem aktuellen Stand entsprechen.

## Kurzprofil der Studiengänge

Die staatliche Hochschule Ludwigshafen am Rhein ist aus der Fusion zwischen der Evangelischen Fachhochschule und der Hochschule für Wirtschaft im Jahr 2008 hervorgegangen. Mit der formalen Umbenennung 2019 in Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen (HWG) betont die Hochschule ihre Schwerpunkte in der Betriebswirtschaftslehre und dem Sozial- und Gesundheitswesen. Aktuell sind ca. 4.700 Studierende eingeschrieben, die durch 90 hauptamtliche Professorinnen und Professorinnen in vier Fachbereichen unterrichtet werden.

Beide Studiengänge werden in Kooperation mit der Graduate School Rhein-Neckar gGmbH (GSRN) in Ludwigshafen durchgeführt<sup>1</sup>, einer Tochtergesellschaft der HWG. Die GSRN versteht sich als private Dienstleisterin mit dem Auftrag, den staatlichen Hochschulabschluss kundenorientiert zu organisieren. Als langjährige Anbieterin von Weiterbildungsformaten ist sie in der Region verankert, so dass aufgrund der Firmennähe aktuelle Themen und Problemstellungen Eingang in die Lehrpläne finden können.

### Studiengang 01 Fundraising Management und Philanthropie (M.A.)

Der weiterbildende Studiengang nimmt eine Schnittstellenfunktion innerhalb des Gesamtangebotes beider Schwerpunkte der Hochschule ein. Er ist interdisziplinär angelegt, wobei eine sozial- bzw. kulturwissenschaftliche Perspektive leitend ist, weshalb er im Fachbereich IV Sozial- und Gesundheitswesen angesiedelt ist. Der Studiengang wird, neben der GSRN, in Kooperation mit der Fundraising Akademie gGmbH Frankfurt durchgeführt<sup>2</sup>. Ihre Rolle ist die inhaltliche Beratung und Mitgestaltung des Curriculums bei Fundraising- und Marketingthemen unter Federführung der HWG sowie die Bereitstellung von Lehrbeauftragten.

Ziel ist es, auf Basis des Leitbildes der HWG, die Studierenden zu gesellschaftlich verantwortlich handelnden und reflektierten Fach- und (Nachwuchs-) Führungskräften weiterzubilden. Sie erwerben Kompetenzen in Methoden und Strategien des Fundraising-Managements und setzen sich mit ihnen aus strategischer, interdisziplinärer und internationaler Sicht auseinander. Sie werden befähigt, die Fundraising-Praxis in gesellschaftlichen, kulturellen und ökonomischen Kontexten zu verorten und kritisch zu reflektieren. Im Zentrum steht dabei die Betrachtung gesellschaftlicher Rahmenbedingungen unter Berücksichtigung ethischer und moralischer Aspekte sowie die Motivation des Handelns professioneller Organisationen.

Der Studiengang wird berufs begleitend in Teilzeit durchgeführt. Vor Studienaufnahme müssen Bewerbende im Rahmen eines individuellen Berufsportfolios Kenntnisse im Fundraising im Umfang von 30 ECTS-Leistungspunkte nachweisen. Das Programm richtet sich an Fach- und Führungskräfte des gemeinnützigen Sektors, insbesondere aus den Bereichen Fundraising, Philanthropie, Stiftungswesen und Nachhaltigkeitsverantwortung von Unternehmen, die eine vertiefende Weiterbildung in diesem beruflichen Umfeld anstreben.

---

<sup>1</sup> <https://gsrn.de/studienangebote/fundraising-management-philanthropie/>, zuletzt aufgerufen am 25.10.22

<https://gsrn.de/studienangebote/business-innovation-management/>, zuletzt aufgerufen am 25.10.22

<sup>2</sup> <https://www.fundraisingakademie.de/akademie/fortbildungen/master-fundraising-management-philanthropie/>, zuletzt aufgerufen am 25.10.22

## **Studiengang 02 Business Innovation Management (MBA)**

Der weiterbildende Studiengang ist im Schwerpunkt Betriebswirtschaftslehre an der HWG verankert. Er verfolgt einen generalistischen Ansatz und soll Wissen und Fähigkeiten vermitteln, um die Querschnittsfunktion Innovationsmanagement in der betrieblichen Praxis zu verstehen und auszufüllen. Das Curriculum deckt dabei alle Managementfunktionen wie Marketing, Controlling, Personalwesen und Informationssysteme ab. Die Studierenden sollen die Kompetenz entwickeln, Geschäftsmodelle neu zu entwickeln und Marketing erfolgreich durchzuführen. Da im Innovationsmanagement stark projektorientiert gearbeitet wird, vertieft der Studiengang Kompetenzen im Projektmanagement und in sozialen Fähigkeiten, um Teamfähigkeit, Führungsverhalten, unternehmerisches Denken sowie Kommunikations- und Präsentationsfähigkeiten zu fördern. Im Praxismodul, in dem die Studierenden in Gruppen über mehrere Wochen ein konkretes Business Projekt bearbeiten, sollen sie ihre Projektmanagement-Kenntnisse ausbauen und ihre Führungs- sowie Teamfähigkeiten reflektieren. Ergänzt wird das Studium mit Themen wie Agilität, moderne Formen von Leadership sowie neue Methoden rund um Design Thinking und SCRUM.

Der berufsbegleitende Studiengang wird in Teilzeit absolviert. Er richtet sich an Absolventinnen und Absolventen aus Natur-, Ingenieur-, oder Wirtschaftswissenschaften sowie der (Wirtschafts-) Informatik. Er soll sie befähigen, die Entwicklung und Vermarktung neuer Geschäftsmodelle, Verfahren, Produkte und Dienstleistungen, insbesondere im internationalen wirtschaftlichen Umfeld verschiedenster Industrien und Branchen zu managen.



## **Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums**

### **Studiengang 01 Fundraising Management und Philanthropie (M.A.)**

In den Gesprächen während der Digitalkonferenz konnte sich das Gutachtergremium einen Einblick verschaffen, welche Inhalte und Qualifikationsziele im Studiengang vermittelt werden. Der Gesamteindruck des Gutachtergremiums, inklusive der Weiterentwicklung im Akkreditierungszeitraum, ist überwiegend positiv.

Die interdisziplinäre Ausrichtung ermöglicht eine berufliche Qualifizierung zur Übernahme von Fach- und Führungsaufgaben im gemeinnützigen Sektor. Positiv bewertet das Gutachtergremium das Business Project, in dem die Studierenden ein eigenes Projekt definieren, entwickeln und präsentieren. Es ist gut in den Studienablauf integriert und bietet die Chance Erkenntnisse für den eigenen Beruf abzuleiten. Das Gutachtergremium respektiert den Mut und die Bereitschaft auch einen Nischenstudiengang aufzulegen und mit Engagement durchzuführen. Gleichwohl zeigt es Bedenken hinsichtlich der geringfügigen Teilnehmerzahl und einer eher rückläufigen Entwicklung.

Verbesserungspotential sieht das Gutachtergremium deshalb in der Außendarstellung des Studiengangs. Sowohl über Werbung als auch über detailliertere Informationen auf der Homepage könnte die Präsenz des Studiengangs verstärkt werden. Darüber hinaus sollte das Modulhandbuch hinsichtlich seiner Aktualität überarbeitet werden. Themen wie Digitalisierung, Online-Fundraising über Social-Media-Kanäle oder Crowdfunding sollten Berücksichtigung finden. Wünschenswert wäre zudem, weitere Formate mit Praxisbezug in den Studiengang aufzunehmen.

### **Studiengang 02 Business Innovation Management (MBA)**

In den Gesprächen im Rahmen der Digitalkonferenz konnte sich das Gutachtergremium einen vertieften Eindruck darüber verschaffen, welche Inhalte und Qualifikationsziele im Studiengang vermittelt werden. Der Gesamteindruck des Gutachtergremiums hinsichtlich des Studiengangs, inklusive der Weiterentwicklung im Akkreditierungszeitraum, ist insgesamt positiv.

Mit den im Curriculum festgelegten zu vermittelnden Kompetenzen werden die Absolventinnen und Absolventen, nach Meinung des Gutachtergremiums, hinreichend auf eine der von der Hochschule angegebenen qualifizierten Erwerbstätigkeiten vorbereitet. Auch der Befähigung zur Persönlichkeitsentwicklung wird ausreichend Rechnung getragen.

Seit der letzten Akkreditierung hat die Hochschule an der Weiterentwicklung des Studiengangs gearbeitet. So ist die Einführung des Moduls „Technological Trends“ sowie die Ergänzung des Curriculums mit dem Thema Agilität im Modul „Special Topics in Innovation Management“ geplant. Organisatorisch soll dieser Prozess durch eine Optimierung der Modulabfolge sowie eine Weiterentwicklung der Prüfungsformen gestützt werden. Die Empfehlung, die Inhalte des Praxisleitfadens in die Modulbeschreibungen aufzunehmen, wurde überwiegend umgesetzt.

## 1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

### Studienstruktur und Studiendauer ([§ 3 HSchulQSAkkV RP](#))

#### Sachstand/Bewertung

Der weiterbildende Masterstudiengang **Fundraising-Management und Philanthropie (M.A.)** umfasst 120 ECTS-Leistungspunkte bei einer Regelstudienzeit von 4,5 Semestern in Teilzeit. Der Studiengang wird berufsbegleitend absolviert. Er richtet sich an Bachelor-Absolventinnen und Absolventen mit mindestens 180 ECTS-Leistungspunkten aus einem vorherigen Studium. Somit beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium insgesamt zehn Semester.

Der weiterbildende Masterstudiengang **Business Innovation Management (MBA)** umfasst 90 ECTS-Leistungspunkte bei einer Regelstudienzeit von 4 Semestern in Teilzeit. Der Studiengang wird berufsbegleitend absolviert. Er richtet sich an Bachelor-Absolventinnen und Absolventen mit mindestens 210 ECTS-Leistungspunkten aus einem vorherigen Studium und somit nicht an Absolventinnen und Absolventen von an der Hochschule angebotenen sechssemestrigen, 180 ECTS-Leistungspunkte umfassenden Bachelorstudiengängen. Somit beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium unter Zugrundelegung eines siebensemestrigen, 210 ECTS-Leistungspunkte umfassenden Bachelorstudiengangs insgesamt zehn Semester.

#### Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

### Studiengangsprofile ([§ 4 HSchulQSAkkV RP](#))

#### Sachstand/Bewertung

Mit der Abschlussarbeit zeigen die Studierenden, dass sie in der Lage sind, ein Problem ihres Fachgebiets innerhalb einer vorgegebenen Frist selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden auf Masterniveau zu bearbeiten, siehe § 18 Abs. 2 Allgemeine Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der HWG Ludwigshafen (APO).

Die weiterbildenden Masterstudiengänge sind anwendungsorientiert ausgerichtet. Es findet ein Transfer von theoretischem Fachwissen auf praktische Anwendungsfälle und Handlungsmöglichkeiten statt. Anhand von Hausarbeiten und (Projekt-)Präsentationen werden Lösungsansätze für konkrete Probleme des Managements fachbezogen und auf Basis der ermittelten Instrumente erarbeitet. Im Rahmen dieser Arbeiten können eigene unternehmerische Fragestellungen eingebracht werden.

#### Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

## Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 HSchulQSAkrV RP](#))

### Sachstand/Bewertung

#### Studiengang 01 Fundraising-Management und Philanthropie (M.A.)

Gem. § 35 Abs. 2 HochSchG Rheinland-Pfalz i.V. mit § 2 Abs. 2 S. 3 APO sowie § 2 der speziellen Prüfungsordnung für den berufsbegleitenden Weiterbildungsstudiengang Fundraising-Management und Philanthropie der HWG Ludwigshafen (SPO FMP) müssen Studienbewerberinnen und -bewerber die nachstehenden Zulassungsvoraussetzungen erfüllen:

- abgeschlossener Bachelorstudiengang und eine einjährige Berufstätigkeit in einer Funktion mit Aufgaben im Fundraising oder Marketing, in Öffentlichkeitsarbeit, CSR oder im Stiftungsmanagement oder ähnlicher Berufserfahrung, oder
- dreijährige einschlägige Berufstätigkeit mit Eignungsprüfung gem. § 65 Abs. 1 HochSchG RP (entspricht Hochschulzugangsberechtigung) und anschließende vierjährige Berufstätigkeit mit Aufgaben im Fundraising oder Marketing, in Öffentlichkeitsarbeit, CSR oder im Stiftungsmanagement oder ähnliche Berufserfahrung mit Eignungsprüfung gem. § 65 Abs. 2 HochSchG RP (entspricht Bachelorabschluss),
- Nachweis der Anrechnung von 30 ECTS-Leistungspunkten durch Anerkennung beruflicher Kompetenzen mittels eines Berufsportfolios mit Kenntnissen, Kompetenzen und Fertigkeiten auf Master-Niveau (s. Anlage 1 SPO FMP),
- Strukturiertes Auswahlgespräch (s. Anlage 2 SPO FMP),
- Motivationsschreiben,
- Lebenslauf inklusive Beschreibung der beruflichen Tätigkeit,
- Zulassungsantrag.

Sowohl für das Auswahlgespräch als auch für die Eignungsprüfung werden jeweils maximal 35 Punkte vergeben, von denen mindestens 18 erreicht werden müssen.

Nach Abschluss des Studiums werden insgesamt 300 ECTS Leistungspunkte erreicht.

#### Studiengang 02 Business Innovation Management (MBA)

### Sachstand/Bewertung

Gem. § 35 Abs. 2 HochSchG Rheinland-Pfalz i.V. mit § 2 Abs.2 S.3 APO sowie § 2 der speziellen Prüfungsordnung für den berufsbegleitenden Weiterbildungsstudiengang Business Innovation Management der HWG Ludwigshafen (SPO BIM) müssen Studienbewerberinnen und -bewerber die nachstehenden Zulassungsvoraussetzungen erfüllen:

- abgeschlossener Bachelorstudiengang in einem als geeignet eingestuften Fachgebiet mit mindestens 210 ECTS-Leistungspunkten und eine einjährige Berufstätigkeit mit Managementenerfahrung, oder
- abgeschlossener Bachelorstudiengang mit 180 ECTS-Leistungspunkten, eine einjährige Berufstätigkeit mit Managementenerfahrung und Nachweis innerhalb eines Kompetenzfeststellungsgesprächs von 20 bis 30 Minuten über betriebswirtschaftliches Grundwissen in

den Themenfeldern Kosten- und Leistungsrechnung, Ressourcenmanagement und Management und Führen im Umfang von 30 ECTS-Leistungspunkten, oder

- dreijährige einschlägige Berufstätigkeit mit Eignungsprüfung gem. § 65 Abs. 1 HochSchG RP (entspricht Hochschulzugangsberechtigung) und anschließende dreijährige Berufstätigkeit mit Managementaufgaben mit Eignungsprüfung (entspricht Bachelorabschluss),
- Zulassungsantrag
- Lebenslauf
- Nachweis beruflicher Tätigkeit
- Nachweis englischer Sprachkenntnisse Level B2
- Nachweis deutscher Sprachkenntnisse DSH Niveaustufe 2
- Motivationsschreiben

Zu den als geeignet eingestuften Fachgebieten zählen gem. § 2 Abs. 2 SPO BIM die Studiengänge Natur-, Ingenieurs- oder Wirtschaftswissenschaften sowie (Wirtschafts-)Informatik.

Insgesamt sind für die Zulassung zum Studium mindestens fünf von sieben Punkten erforderlich, die sich summarisch aus der Note des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses bzw. bei Bewerbern und Bewerberinnen ohne ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss aus der Bewertung der wissenschaftlichen Arbeit und der mündlichen Prüfung sowie aus persönlicher Eignung und berufsbezogenen Merkmalen ergeben.

Nach Abschluss des Studiums werden insgesamt 300 ECTS Leistungspunkte erreicht.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

## **Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 HSchulQSAkkrV RP](#))**

### **Sachstand/Bewertung**

#### **Studiengang 01 Fundraising-Management und Philanthropie (M.A.)**

Der Abschlussgrad richtet sich nach der inhaltlichen Ausrichtung. Die zu vermittelnden Inhalte des Studiengangs beziehen sich zu ca. 75% auf die Bereiche Fundraising, Philanthropie und Stiftungsmanagement. Das letzte Viertel beinhaltet Themen zu Management und Führung. Für den Studiengang ist der Abschluss „Master of Arts“ vorgesehen.

#### **Studiengang 02 Business Innovation Management (MBA)**

Der Studiengang bereitet in Übereinstimmung mit den European MBA Guidelines in einem generalistischen Ansatz auf Führungspositionen und Schnittstellenfunktionen im Innovationsmanagement von Unternehmen vor. Daher ist die Abschlussbezeichnung „Master of Business Administration“ vorgesehen.

### Beide Studiengänge

Das Diploma Supplement erteilt Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium im Einzelnen. Es wird die zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmte aktuelle Fassung (2018) verwendet.

## **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

## **Modularisierung ([§ 7 HSchulQSAkkrV RP](#))**

### **Sachstand/Bewertung**

#### Beide Studiengänge

Die Studiengänge sind vollständig modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem versehen. Sämtliche Module umfassen mindestens fünf ECTS-Leistungspunkte. Die Modulbeschreibungen enthalten Informationen zu den Inhalten und Qualifikationszielen des Moduls, zu Lehr- und Lernformen, zu Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System, zu ECTS-Leistungspunkten und Benotung, zur Häufigkeit des Angebots des Moduls, zum Arbeitsaufwand, zur Dauer des Moduls, zu den Voraussetzungen für die Teilnahme und zur Verwendbarkeit.

Im Studiengang Business Innovation Management (MBA) erstrecken sich alle Module auf ein Semester. Demgegenüber sind fast alle Module im Studiengang Fundraising-Management und Philanthropie (M.A.) in zwei Semestern zu absolvieren. Es finden blockweise Lehrveranstaltungen statt, in denen neben der Vermittlung propositionalen Wissens die Kompetenz, sich kritisch konstruktiv mit Inhalten auseinanderzusetzen und ihre Bedeutung für die Praxis einzuschätzen, gefördert wird. Dieses Ziel ist in einem weiterbildenden, berufsbegleitenden Masterstudiengang auch durch sich über zwei Semester erstreckende Module zu erreichen.

## **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

## **Leistungspunktesystem ([§ 8 HSchulQSAkkrV RP](#))**

### **Sachstand/Bewertung**

#### **Studiengang 01 Fundraising-Management und Philanthropie (M.A.)**

Der Masterstudiengang umfasst 120 ECTS-Leistungspunkte, wobei jedem ECTS-Leistungspunkt eine Arbeitsbelastung von 25 Stunden zugeordnet ist (§ 5 Abs. 3 SPO FMP).

Der Umfang der Abschlussarbeit beträgt 25 ECTS-Leistungspunkte und umfasst sechs Monate (§§ 5 Abs. 1, 8 Abs. 1 SPO FMP).

30 ECTS-Leistungspunkte werden auf Master-Niveau angerechnet, wenn Bewerberinnen und Bewerber über ein Berufsportfolio (s.o. § 5 HSchulQSAkkrV RP) nachweisen, dass sie entsprechende Kenntnisse und Kompetenzen beruflich erworben haben (§ 5 Abs.2 SPO FMP).

#### **Studiengang 02 Business Innovation Management (MBA)**

Der Masterstudiengang umfasst 90 ECTS-Leistungspunkte, wobei jedem ECTS-Leistungspunkt eine Arbeitsbelastung von 25 Stunden zugeordnet ist (§ 4 Abs. 2, 3 SPO BIM).

Der Umfang der Abschlussarbeit beträgt 30 ECTS-Leistungspunkte inklusive der Disputation (§ 4 Abs. 2 SPO BIM), wobei 28 ECTS-Leistungspunkte auf die Masterthesis und 2 ECTS-Leistungspunkte auf das Kolloquium entfallen (§ 5 Abs. 4 SPO BIM). Sie umfasst sechs Monate (§ 5 Abs. 1 SPO BIM).

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

### **Anerkennung und Anrechnung ([Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV](#))**

#### **Sachstand/Bewertung**

Die Hochschule regelt die Anerkennung von an anderen nationalen und internationalen Hochschulen erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen in § 9 APO. Studien- und Prüfungsleistungen werden anerkannt, sofern keine wesentlichen Unterschiede zwischen den erworbenen und den an der HWG Ludwigshafen zu erwerbenden Kenntnissen bestehen. Außerhochschulisch erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten werden bei Gleichwertigkeit bis zu maximal 50 Prozent angerechnet. Hierzu hat die Hochschule einen umfangreichen Kriterienkatalog erstellt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

### **Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 9 HSchulQSAkkrV RP](#))**

#### **Sachstand/Bewertung**

Die Studiengänge werden in Kooperation mit der Graduate School Rhein-Neckar gGmbH mit Sitz in Ludwigshafen durchgeführt. Im Auftrag der Hochschule ist sie für die organisatorischen Belange des Studiums und des Studienbetriebs zuständig. Die Kooperation mit den jeweiligen Aufgaben der Partner ist in einem Vertrag festgehalten und auf der Homepage der Hochschule<sup>3</sup> beschrieben.

Als langjähriger Anbieter von Weiterbildungsmöglichkeiten und Tochterunternehmen der HWG verfügt die Graduate School über ein großes wissenschaftliches Netzwerk. Zudem arbeitet sie eng mit führenden Unternehmen der Metropolregion Rhein-Neckar zusammen. Durch diese Marktnähe können aktuelle Themen und Problemstellungen kurzfristig in den Lehrplan aufgenommen werden, so dass die Studierenden über die neuesten Entwicklungen informiert werden.

Zusätzlich wird der Studiengang Fundraising-Management und Philanthropie (M.A.) in Zusammenarbeit mit der Fundraising Akademie gGmbH, mit Sitz in Frankfurt, dem ältesten und größten Anbieter von Fundraising-Seminaren, durchgeführt. Die Fundraising Akademie unterstützt inhaltliche bei der Gestaltung des Curriculums bezüglich der Fundraising- und Marketingthemen. Des Weiteren stellt sie Lehrbeauftragte aus der Fundraisingpraxis, wodurch die im Studiengang angelegte Theorie-Praxis-Verbindung gefördert wird. Die Akademie verfügt über langjährige Erfahrungen im Fundraising und ein weitreichendes Netzwerk, von dem die Studierenden profitieren können. Die jeweiligen Aufgaben sind auf der Homepage<sup>4</sup> beschrieben und vertraglich geregelt.

Seit ihrer Gründung hat die Fundraising Akademie als Ausbildungsstätte wesentlich zur Professionalisierung des gemeinnützigen Sektors in Deutschland beigetragen und die Etablierung neuer

---

<sup>3</sup> <https://www.hwg-lu.de/studium/master/fundraising-management-und-philanthropie>, zuletzt aufgerufen am 25.10.22  
<https://www.hwg-lu.de/index.php?id=1324>, zuletzt aufgerufen am 25.10.22

<sup>4</sup> <http://www.fundraisingakademie.de/akademie/fortbildungen/master-fundraising-management-philanthropie/>, zuletzt aufgerufen am 25.10.22

Berufsbilder in Deutschland wesentlich befördert. Dies betrifft die Professionalisierung des Fundraisings insgesamt, verbunden mit dem Schaffen von Strukturen, Vorhalten von Investitionen und Einrichten neuer Stellen. Die Einführung des Fundraisings hat den Dritten Sektor einschneidend verändert. Durch Qualifizierung und Beratung wurden Grundlagen für die Verankerung des Fundraisings im Selbstverständnis des Sektors geschaffen und qualitative Standards, auch auf internationaler Ebene, gesetzt, ein Prozess, der sich fortentwickelt. Darüber hinaus steht die Fundraising Akademie gGmbH für ein weitreichendes Netzwerk im Dritten Sektor und verfügt über zahlreiche Kooperationen zu Bildungspartnern, mit denen Fach-Foren, Veranstaltungen und Kongresse durchgeführt werden (s. Selbstbericht S. 49).

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

## **2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien**

### **2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung**

Pandemiebedingt wurde die Begutachtung als Digitalkonferenz durchgeführt.

#### **Studiengang Fundraising-Management und Philanthropie (M.A.)**

Der Studiengang wurde vom 14. März 2017 bis zum Ende des Wintersemesters 2021/22 unter vier Auflagen ohne Empfehlungen erstmalig akkreditiert. Im Rahmen der Umsetzung der Auflage zur Überarbeitung des Curriculums wurde mehr konkretes Faktenwissen in die Module eins und acht aufgenommen und in die Lehre integriert. Die zur Verfügung gestellten Lehrmaterialien wurden überarbeitet. Die Modulbeschreibungen sind so gestaltet, dass der Beitrag jedes Moduls zum Gesamtziel des Studiengangs klar ersichtlich ist. Die Vermittlung wissenschaftlicher Arbeitstechniken, insbesondere zur Erstellung der Thesis, wurde in das Curriculum aufgenommen.

#### **Studiengang Business Innovation Management (MBA)**

Der Studiengang wurde 2010 erstmalig ohne Auflagen und vom 19. März 2015 bis zum 31. Oktober 2022 unter zwei Auflagen und einer Empfehlung reakkreditiert.

Die Auflagen zur Struktur und zur Prüfungsordnung wurden umgesetzt. Die Empfehlung, die Inhalte des Praxisleitfadens in die Modulbeschreibungen aufzunehmen, wurde berücksichtigt.

### **2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien**

*(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 HSchulQSAkkrV RP)*

#### **Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 HSchulQSAkkrV RP](#))**

##### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

Die allgemeinen Qualifikationsziele eines Masterstudiengangs an der HWG sind in § 4 Abs. 2 APO beschrieben. Die studiengangsbezogenen Ziele sind im Modulhandbuch in den jeweiligen Modulbeschreibungen abgebildet, auf der Homepage der Hochschule und im Diploma Supplement formuliert.

Neben einer theoretisch fundierten Wissensvermittlung, soll der Aufbau von Schlüsselqualifikationen und überfachlichen Kompetenzen, wie globales bzw. international ausgerichtetes Denken und Handeln, Team-, Kommunikations- und soziale Kompetenz durch Inhalte und Methoden gesichert werden. Diversity-Aspekte sowie der Umgang mit unstrukturierten Situationen und dynamischen Veränderungsprozessen sind weitere Kompetenzen, die in einer globalisierten Welt von besonderer Bedeutung sind und in das Studiengangskonzept integriert wurden (s. Selbstbericht S. 27).

##### **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

#### **Studiengang 01 Fundraising-Management und Philanthropie (M.A.)**

##### **Sachstand**

Mit der Aufnahme dieses Studiengangs soll die wissenschaftliche Weiterqualifizierung von Praktikerinnen und Praktikern, die bereits (Führungs-) Aufgaben im gemeinnützigen Sektor ausüben oder anstreben, auf dem Gebiet des Fundraisings vertieft und mit wichtigen Aspekten des Managementhandelns verknüpft werden (s. Selbstbericht S. 25). Die Leitidee des Studienangebotes ist es, Fundraising, Philanthropie-, Stiftungs- und CSR-Expertinnen und -Experten die Möglichkeit



zu geben, sich mit wissenschaftlich fundierten Managementkonzepten strategisch sowie interdisziplinär und international unter Berücksichtigung wichtiger Themenfelder des Fundraising-Managements zu beschäftigen. Die oftmals breiten Erfahrungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Fundraising-Bereich lassen sich dabei als praktische und authentische Anknüpfungspunkte für fallstudien- und projektbezogene Aktivitäten nutzen, über die auch ein Lerntransfer in das konkrete Tätigkeitsfeld der Teilnehmer entfaltet werden soll.

Nach Abschluss des Studiums kennen die Studierenden die relevanten wissenschaftliche Hintergründe und erhalten die strategische Kompetenz interdisziplinär zu reflektieren. Sie können Management- und Fundraisinginhalte verknüpfen und diese – gerade auch in strategischer Hinsicht – im Unternehmen anwenden.

Der Studiengang zielt in seiner Ausrichtung nicht nur auf eine wissenschaftliche Befähigung im betreffenden Berufsfeld, sondern ebenso auf eine umfassende und praxisadäquate Berufsbefähigung ab. Von zentraler Bedeutung ist im Kontext der angestrebten Employability die enge Rückkoppelung mit Akteuren aus dem Berufsfeld und der Kontakt und Austausch mit Absolventinnen und Absolventen. Der Fokus auf die gesellschaftliche und politische Reflexion elementarer wissenschaftlicher und praxisbezogener Aspekte des Fundraisings wird in den einzelnen Modulen in einer veranstaltungsintegrierten Form vorgenommen (s. Selbstbericht S. 25).

Die Studierenden haben bereits breite Erfahrungen in Organisationen und Institutionen des Dritten Sektors wie gemeinnützigen Vereinen, Initiativen, Stiftungen, gGmbHs und andere gemeinnützigen Körperschaften, sog. Non Profit Organisationen (NPOs) oder Non Government Organisations (NGOs). Sie verfügen über eine hohe Identifikation mit Themen des gemeinnützigen Feldes und verstehen sich selbst als Akteurinnen und Akteure zwischen Staat und Markt. Aspekte des zivilgesellschaftlichen Engagements sind zentraler Gegenstand des Studiengangs.

Die Vermittlung von Fundraising-Know-how soll, zusammen mit dem Kompetenzzuwachs im General Managementbereich, eine geeignete Basis für aufstiegsbezogene Entwicklungswege im Unternehmen der Studierenden bzw. zur Übernahme von Fach- und Führungspositionen in anderen Unternehmen, sowohl im NGO/NPO Bereich, als auch in anderen Wirtschaftsbranchen, bilden.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind dem Gutachtergremium während der Digitalkonferenz nachvollziehbar dargelegt worden. Sie sind geeignet, eine angemessene wissenschaftliche Befähigung, Methoden und berufsspezifische Qualifikationen zu vermitteln. Sie sind in den Modulbeschreibungen schlüssig und kompetenzorientiert formuliert und ebendort sowie im Diploma Supplement und auf der Internetseite der Hochschule in Kurzform beschrieben. Sie tragen den angestrebten Lernergebnissen und den Zielen der wissenschaftlichen Befähigung, der Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung Rechnung. Die Studierenden werden mittels der definierten Lernergebnisse dazu in die Lage versetzt, wissenschaftliche Theorie und Methodik auf Master-Niveau anzuwenden.

In Bezug auf die Persönlichkeitsentwicklung wird auch auf die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen eingegangen. Diese Themenbereiche sowie die Befähigung zum kritischen Denken werden zum einen durch die Verknüpfung der Qualifikationen und Kompetenzen im Studium erreicht, zum anderen sind sie aufgrund der inhaltlichen Ausrichtung des Curriculum studiengangsimmanent.

Der weiterbildende Masterstudiengang setzt eine mindestens einjährige Berufserfahrung voraus und vertieft diese unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Methoden. Er knüpft nach Ansicht des Gutachtergremiums an die beruflichen Erfahrungen der Studierenden an. Darüber hinaus wird durch Transferleistung, u.a. in Prüfungen, die Verbindung von Theorie und Praxis didaktisch gefördert.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **Studiengang 02 Business Innovation Management (MBA)**

### **Sachstand**

Der Studiengang soll das nötige Wissen und die Fähigkeiten vermitteln, um die Querschnittfunktion Innovationsmanagement in der betrieblichen Praxis zu verstehen und auszufüllen. Zielrichtung ist es, Unternehmen innovativ auszurichten, entsprechende kreative Ideen zu generieren und Innovationsprozesse effektiv und effizient zu steuern (s. Selbstbericht S. 26). Absolventinnen und Absolventen sollen Schlüsselfunktionen innerhalb multifunktionaler Projektteams übernehmen, Innovationsteams leiten und übergreifende Portfoliomanagementaufgaben wahrnehmen können.

Neben klassischen betriebswirtschaftlichen Inhalten und Managementthemen wird strategisches unternehmerisches Denken im Hinblick auf die erfolgreiche Durchsetzung von Innovationen im Markt vermittelt. Da im Innovationsmanagement regelmäßig stark projektorientiert gearbeitet wird, vertieft der Studiengang die Kompetenzen im Projektmanagement.

Die angehenden Fach- und Führungskräfte sollen befähigt werden, die Entwicklung und Vermarktung neuer Geschäftsmodelle, Verfahren, Produkte und Dienstleistungen, insbesondere im komplexen, international geprägten wirtschaftlichen Umfeld zu managen. Sie sollen in die Lage versetzt werden, die daraus erwachsenden und von ihnen (mit)verantworteten Geschäftsideen marktorientiert zu planen und einzuführen. Gleichzeitig sollen sie die Relevanz der persönlichen Führung und des respektvollen Umgangs mit ihren Mitarbeitern verstehen und die notwendigen Kenntnisse zur Personal- und Mitarbeiterführung erwerben. Die dafür erforderlichen methodischen, konzeptionellen und sozialen Voraussetzungen werden im Studiengang systematisch und praxisnah vermittelt (s. Selbstbericht S. 26). Zivilgesellschaftliche, (personal-)politische, kulturelle und wirtschaftsethische Herausforderungen werden dabei insbesondere im Modul „Advanced Leadership Skills“ gelehrt.

Der weiterbildende Masterstudiengang setzt eine mindestens einjährige Berufserfahrung voraus und vertieft diese unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Methoden.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse sind dem Gutachtergremium im Rahmen der Digitalkonferenz nachvollziehbar dargelegt worden. Die angestrebten Lernergebnisse sind beschrieben und stehen in Relation zum angestrebten Abschlussniveau. Das Gutachtergremium ist davon überzeugt, dass durch die angestrebten Lernergebnisse den Zielen der wissenschaftlichen Befähigung, der Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und der Persönlichkeitsentwicklung Rechnung getragen wird.

Mit den im Curriculum vermittelten Inhalten sieht es das Gutachtergremium als hinreichend an, dass die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden gefördert wird. In Bezug auf die Persön-

lichkeitsentwicklung wird ausreichend auf die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen eingegangen.

Der Studiengang knüpft nach Ansicht des Gutachtergremiums systematisch an die beruflichen Erfahrungen der Studierenden an.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 HSchulQSAkkrV RP)**

### **Curriculum ([§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 HSchulQSAkkrV RP](#))**

#### **a) Studiengangübergreifende Aspekte**

Beide Studiengänge können in Teilzeit berufsbegleitend absolviert werden. Mit Blick auf die Zielgruppe sind die Curricula stark interdisziplinär aufgebaut und sollen auf diese Weise den Grundsätzen eines Master-Studienganges Rechnung tragen.

Die Hochschule bietet Studierenden mit unterschiedlichen Vorkenntnissen zentrale Vorkurse in Mathematik und Englisch sowie ein Schreiblabor und Workshops zum erfolgreichen Studieren an, die Studierenden aller Fächer offenstehen.

Praxisbezug ist ein wichtiger Aspekt der Masterprogramme. Als Lern- und Lehrmethoden werden Praxisbeispiele in den Unterricht integriert, die wissenschaftlich analysiert und in der Gruppe diskutiert werden. Darüber hinaus werden die Inhalte über Vorlesungen, Seminare, Lehrbriefe und Übungen vermittelt. Unternehmensbesuche geben die Möglichkeit, erlerntes Wissen in der Praxis zu erfahren.

Durch kleine Gruppengrößen können sich die Studierenden unmittelbar an der Gestaltung der Lern- und Lehrprozesse beteiligen. Dies gilt in besonderem Maße während der Präsenzphasen. Auch außerhalb der Präsenzphasen werden aktuelle Fallbeispiele und Praxisprojekte bearbeitet, häufig in Form von Gruppenarbeiten.

Die Lehrmaterialien werden den Studierenden zu Beginn der Lehrveranstaltungen über die Online-Plattform OLAT bereitgestellt. Sie werden regelmäßig überprüft und aktualisiert. Ein Zugang zu Softwareprogrammen wird ermöglicht.

#### **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **Studiengang 01 Fundraising-Management und Philanthropie (M.A.)**

#### **Sachstand**

Der Studiengang qualifiziert die Studierenden auf sozial- und kulturwissenschaftlicher Ebene sowie im Management, vor allem im Bereich des Fundraising und Stiftungswesens.

Um möglichen heterogenen Eingangsqualifikationen zu begegnen, bietet die Hochschule fakultativ „Wissenschaftliches Arbeiten“ zu Beginn des Studiums an. Über ein Angebot von Lehrbriefen können sich die Studierenden zudem weitere Themengebiete bereits im Vorfeld erarbeiten (s. Selbstbericht S. 42).

Das Curriculum besteht aus acht Kernbereichen sowie der Abschlussarbeit. Um die Ziele des Studiengangs zu erreichen, gestaltet sich der Aufbau des Curriculums wie die folgt:

**Curriculumsübersicht:  
MA Studiengang Fundraising-Management und Philanthropie**



**1. Semester**

Modul Nr.	Modul	Credit Points in Semester					Workload		Veranstaltungsform z.B. Seminar, Lehrbrief	Prüfungsleistung des Moduls (Dauer in Min) sowie Prüfungsform*	Gewicht für Gesamtpunkte
		1.	2.	3.	4.	5.	Stunden Präsenzstudium	Stunden Selbststudium			
<b>M0</b>	<b>Fachspezifische Berufskompetenzen</b>	30									25,0%
<b>M1</b>	<b>Fundraising und Marketing 1</b>		8				49	151	S/LB	Hausarbeit, Klausur, Präsentation	7,0%
M 1.1	Sozialmarketing		5								
M 1.2	Fundraising-Management		3								
<b>M4</b>	<b>Management und Führung</b>		7				80	95	S/LB		
M 4.1	Recruiting und Personalentwicklung		2								
M 4.2	Führungskonzepte		3								
M 4.3	Change Management		2								
<b>M6</b>	<b>Vertiefende Projektreflexion</b>		3				18	57	Ü		
M 6	Vertiefende Projektreflexion		3								
	Wissenschaftliches Arbeiten										

**2. Semester**

<b>M3</b>	<b>Corporate Social Responsibility</b>		8				40	160	S/LB	Hausarbeit, Klausur,	7,0%
M 3.1	Entwicklung und Perspektiven des CSR		2								
M 3.2	CSR-Strategie und Management		2								
M 3.3	Formen und Methoden des CSR		4								
<b>M4</b>	<b>Management und Führung</b>		6				25	125	S/LB	Klausur (2h), Hausarbeit, Präsentation	11,0%
M 4.4	Projektmanagement		2								
M 4.5	Strategisches Management		4								
<b>M6</b>	<b>Vertiefende Projektreflexion</b>		4				32	68	Ü	Präsentation, Portfolio	5,5%
M 6	Vertiefende Projektreflexion		4								

**3. Semester**

<b>M2</b>	<b>Stiftungsmanagement</b>			7			34	141	S/LB	Klausur (2h), Hausarbeit, Präsentation	5,5%
M 2.1	Stiftungsmanagement, rechtliche und historische Entwicklung			3							
M 2.2	Stiftungsmanagement			2							
M 2.3	Governancekonzepte			2							
<b>M5</b>	<b>Philanthropie und Ethik</b>			6			16	134	S/LB		
M 5.1	Theorien und ethische Modelle			2							
M 5.2	Theorien der Gabe			2							
M 5.3	Theorien Sozialer Gerechtigkeit			2							
<b>M7</b>	<b>Analyse und Reflexion eigener Praxis</b>			4			24	76	Ü		
M 7	Analyse und Reflexion eigener Praxis			4							

**4. Semester**

<b>M5</b>	<b>Ethik und Philanthropie</b>				2		16	34	S/LB	Hausarbeit, Klausur, Präsentation	7,0%
M 5.4	Angewandte Ethik				2						
<b>M7</b>	<b>Analyse und Reflexion eigener Praxis</b>				3		24	51	Ü	Portfolio, Präsentation, Hausarbeit	5,5%
M 7	Forschung/Logbuch				3						
<b>M8</b>	<b>Fundraising und Marketing 2</b>				7		33	142	S/LB	Präsentation, Hausarbeit	5,5%
M 8.1	Fundraising				4						
M 8.1	Formen und Kommunikationswege des Fundraising				3						
	Workshop "Quantitative und qualitative Forschungsmethoden der Sozialforschung"										
<b>M9</b>	<b>Master-Thesis</b>					25		625	ST	Master-Thesis	21,0%

<b>Summe</b>			<b>30</b>	<b>18</b>	<b>18</b>	<b>17</b>	<b>12</b>	<b>25</b>	<b>391</b>	<b>1859</b>	<b>120</b>	100,0%
--------------	--	--	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	------------	-------------	------------	--------

S: Seminar  
Ü: Übung  
LB: Lehrbrief  
ST: Selbststudium

Master-Thesis beginnt Mitte des 4. Semesters und endet Mitte des 5. Semesters

\* Das Komma zwischen den Prüfungsleistungen bedeutet „oder“. In Ausnahmefällen sind Kombinationen von Prüfungsleistungen möglich.

In Modul eins „Fundraising und Marketing“ werden die Grundlagen des Sozialmarketings und des Fundraisings gelehrt. In diesem Modul arbeiten die Studierenden über eine Agentur-Arbeit an einem konkreten Fallbeispiel, dessen Ergebnisse in einer Wettbewerbspräsentation vorgestellt werden. Das Modul acht bezieht sich ebenfalls auf die Themenfelder (Sozial)Marketing und Fundraising und baut auf dem ersten auf, ist jedoch thematisch eigenständig ausgerichtet und entwickelt die vorangegangenen Inhalte weiter. Durch eine Exkursion zu einer ausgewählten Nonprofit-Organisation, bei der die Studierenden Einblicke in die Fundraisingpraxis erhalten, wird das eigene Wissen überprüft (s. Selbstbericht S. 27).

Typische Elemente einer General Management-Ausbildung sind nach Darstellung der Hochschule im Studiengang verankert. Ein Qualitätsziel dieses Studiengangs ist es daher, den Studierenden, obwohl sie meist in NGOs arbeiten, betriebswirtschaftliches Management zu vermitteln.

teln. Dieses wird erreicht, indem in Modul vier „Management und Führung“ die wichtigsten Themen wie strategisches Management, Führungskonzepte, Projekt- und Changemanagement sowie Recruiting, aufgenommen werden. Hier befassen sich die Studierenden mit einschlägigen Managementtools und lernen diese anzuwenden, um so das Unternehmen und ihre Arbeit, gerade auch aus strategischer Sicht, weiterzuentwickeln (s. Selbstbericht S.27).

Mit Blick auf die durch den Studiengang intendierte Förderung der Reflexionsfähigkeit und der Personalen Kompetenz wie Sozialkompetenz und Selbstständigkeit, wurden in das Programm explizit Selbstreflexion im Studium sowie Persönlichkeits- und Berufsentwicklung in die Module sechs und sieben aufgenommen.

Rund drei Viertel der zu vermittelnden Inhalte beziehen sich auf die Bereiche Fundraising, Philanthropie und Stiftungsmanagement. Das letzte Viertel beinhaltet Themen von Management und Führung. Die Kernaussrichtung liegt danach im Bereich Fundraising. Alle Themen werden mit Fundraising-Bezug vermittelt. Deshalb spiegelt die Studiengangsbezeichnung die inhaltliche Ausrichtung des Curriculums wider.

Die Abschlussbezeichnung (M.A.) soll die anwendungsorientierte Ausrichtung des Studiengangs abbilden.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Durch die Zulassungsbedingungen (s. Kapitel § 5 HSchulQSAkkrV RP) wird auf eine geeignete Eingangsqualifikation der Studierenden geachtet. Bewerberinnen und Bewerber müssen den Nachweis der Anrechnung von 30 ECTS-Leistungspunkten durch Anerkennung beruflicher Kompetenzen mittels eines Berufsportfolios mit fachbezogenen Kenntnissen, Kompetenzen und Fertigkeiten auf Master-Niveau erbringen sowie eine einjährige Berufstätigkeit in einer Funktion mit Aufgaben im Fundraising oder Marketing, in Öffentlichkeitsarbeit, CSR oder im Stiftungsmanagement oder ähnliche Berufserfahrung vorweisen.

Die Qualifikationsziele werden durch die im Curriculum festgelegten Inhalte aus Sicht des Gutachtergremiums überwiegend erreicht. In den Gesprächen mit den Lehrenden während der Digitaltalkonferenz gewann das Gutachtergremium zwar den Eindruck, dass aktuelle Themen behandelt werden. So bestätigten einzelne Dozierende, dass gerade z. B. im Hinblick auf gegenwärtige Flutkatastrophen Fundraising und philanthropische Fragestellungen unmittelbar in die Lehre einfließen. Eine schlagwortartige Verwendung von aktuell betonten Begriffen wie Digitalisierung solle aber nicht in das Modulhandbuch aufgenommen werden, um dieses lieber allgemein zu halten und einen allgemeingültigen Bestand zu sichern. Daher finde das Thema der Digitalisierung keinen Niederschlag im Modulhandbuch. Ebenso werden Künstliche Intelligenz, Crowdfunding und Online Fundraising über Social Media Kanäle als Methoden der Geldbeschaffung nicht im Modulhandbuch behandelt und finden situations- und fallabhängig Eingang in die Lehre. Hier ist das Gutachtergremium anderer Auffassung und hält die Aufnahme der behandelten aktuellen Themen in den Modulkatalog für zwingend erforderlich. Die Studierenden müssen wissen, welche Anforderungen gestellt und welche Inhalte im Studienverlauf vermittelt werden sollen. Im übrigen gibt die Hochschule an, dass sie einmal jährlich das Modulhandbuch überarbeitet. Gerade hierbei sollte eine (real stattfindende) Weiterentwicklung des Studiengangs dokumentiert sein.

Während der Befragung der Studierenden und Absolventinnen und Absolventen wurde deutlich, dass der Praxisbezug innerhalb des Curriculums noch ausgebaut werden könnte. Formate, die den Transfer der Theorie in die Praxis ermöglichen, spielen gerade im Fundraising eine herausgehobene Rolle und könnten deshalb noch stärker im Curriculum verankert werden. Die einge-

setzten Lehr- und Lernmethoden zeigen nach Meinung des Gutachtergremiums ein ausreichendes Spektrum, entsprechen der Studiengangskonzeption und stellen sicher, dass die Qualifikationsziele erreicht werden. Sie orientieren sich an der beruflichen Qualifikation der Studierenden. Des Weiteren gewährleistet die Hochschule durch Evaluationen und Absolventenbefragungen, dass die Studierenden angeregt werden, ihren Lernprozess aktiv und individuell zu gestalten.

Der gewählte Abschlussgrad Master of Arts sowie die Studiengangsbezeichnung entsprechen aus Sicht des Gutachtergremiums der inhaltlichen Ausrichtung sowie der Anwendungsbezogenheit des Studiengangs.

### **Entscheidungsvorschlag**

Nicht erfüllt. Das Gutachtergremium sieht die Aktualität der Inhalte nicht in ausreichendem Maße als gegeben an.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

Die Hochschule überarbeitet das Modulhandbuch und stellt sicher, dass sich die vermittelten aktuellen Inhalte (z.B. Digitalisierung, Künstliche Intelligenz, Crowdfunding und Online Fundraising über Social Media Kanäle) in den Beschreibungen wiederfinden.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Die Hochschule sollte mehr Formate im Studiengang etablieren, die die Transferleistungen zwischen Theorie und Praxis stärken und ausbauen.

## **Studiengang 02 Business Innovation Management (MBA)**

### **Sachstand**

Der Studiengang bereitet in einem generalistischen Ansatz die Absolventinnen und Absolventen auf Führungspositionen und Schnittstellenfunktionen im Innovationsmanagement von Unternehmen vor. Das Curriculum soll alle funktionalen Managementfunktionen wie Marketing, Controlling, Personalwesen oder Informationssysteme abdecken, Teamfähigkeit, Führungsverhalten, unternehmerisches Denken sowie Kommunikations- und Präsentationsfähigkeiten trainieren und die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden fördern.

Das nachfolgende Curriculum bildet den Verlauf des Studiengangs ab:



Module	Semester				Credits	Workload			
	1	2	3	4		Vorbereitung	Präsenzzeit	Nachbereitung	Gesamt
<b>1. Semester</b>									
<b>MBIM110</b>	<b>Introduction to Innovation Management</b>	P[15]			6	30	56	64	150
MBIM111	Basics of Innovation Management				4	20	32	48	100
MBIM112	Exercises in Innovation Management				2	10	24	16	50
<b>MBIM120</b>	<b>Basics of Business Administration</b>	K[240]			8	56	64	80	200
MBIM121	Corporate Management				2	14	16	20	50
MBIM122	Information Systems and Knowledge Management				2	14	16	20	50
MBIM123	Management Accounting				2	20	16	22	58
MBIM124	Decision Making				2	8	16	18	42
<b>MBIM130</b>	<b>Advanced Leadership Skills</b>	HA			6	36	64	50	150
MBIM131	Human Resources Management				2	10	24	16	50
MBIM132	Project and Change Management				2	10	24	16	50
MBIM133	Business Ethics and Sustainability				1	8	8	9	25
MBIM134	Personality and Leadership Development				1	8	8	9	25
<b>2. Semester</b>									
<b>MBIM210</b>	<b>Business Development</b>		PF		6	38	56	56	150
MBIM211	Development of Existing Business Units				2	10	24	16	50
MBIM212	Creating New Business Units				2	14	16	20	50
MBIM213	Service Innovation				2	14	16	20	50
<b>MBIM220</b>	<b>Business Model Innovation</b>		HA		6	44	32	74	150
MBIM231	Business Model Innovation				3	20	16	39	75
MBIM232	Exercises in Business Model Innovation				2	16	8	26	50
MBIM233	Business Research Methods				1	8	8	9	25
<b>MBIM230</b>	<b>Business Project (Praxismodul)</b>		PP[30]		8	64	48	88	200
MBIM231	Project Definition				3	20	16	39	75
MBIM232	Project Management				4	36	24	40	100
MBIM233	Project Presentation				1	8	8	9	25
<b>3. Semester</b>									
<b>MBIM310</b>	<b>R&amp;D- and Technology Management</b>		PF		8	54	64	82	200
MBIM311	Innovation and Law				2	14	16	20	50
MBIM312	Agility and Innovation				3	20	24	31	75
MBIM313	Controlling of Innovation				3	20	24	31	75
<b>MBIM320</b>	<b>Technological Trends</b>		HA		6	36	36	56	150
MBIM321	Latest Technological Trends				2	10	12	28	50
MBIM322	Selected Topics				4	20	24	56	100
<b>MBIM330</b>	<b>New Product Marketing</b>		K[180]		6	34	64	52	150
MBIM331	Marketing Basics				2	10	24	16	50
MBIM332	Strategic and Operative New Product Marketing				2	10	24	16	50
MBIM333	Market Research and Competitive Intelligence				2	14	16	20	50
<b>4. Semester</b>									
<b>MBIM410</b>	<b>Master Module</b>			MA + M[30]	30				750
MBIM411	MBA Thesis				28				700
MBIM412	Thesis Defense				2				50
<b>Gesamt</b>					<b>90</b>				<b>2.250</b>

**Legende (Prüfungsleistungen)**

K[min]	Klausur [mit Angabe der Dauer in Minuten]
P	Präsentation [mit Angabe der Dauer in Minuten]
PP[min]	Projektpräsentation [mit Angabe der Dauer in Minuten]
M[min]	Mündliche Prüfung [mit Angabe der Dauer in Minuten]
HA	Hausarbeit
PF	Portfolioprüfung
MA	Masterarbeit

Das erste Semester ist gekennzeichnet durch eine Einführung in das Innovation Management und Kenntnisse über verschiedene Führungsprozesse (s. Selbstbericht S. 28 ff.).

Ein besonderer Bestandteil des Studiengangs ist das Praxismodul im zweiten Semester. Darin werden theoretische Grundlagen zur Planung, Umsetzung, Steuerung und Evaluierung von Projekten vermittelt, die von den Studierenden in einem eigenen konkreten Projekt angewendet werden sollen. Dieses wird mit dem Unternehmen besprochen, als Projektauftrag von diesem an die Studierenden vergeben und während des gesamten Verlaufs durch einen Unternehmensbetreuer begleitet. Die Studierenden arbeiten in kleinen Teams und übernehmen Verantwortung für das Projekt. Sie lernen, sich als Projektteam zu organisieren, ein Projekt in Arbeitspakete zu strukturieren, Verantwortlichkeiten zu verteilen und klare zeitliche sowie inhaltliche Verbindlichkeiten abzugeben. Die Studierenden präsentieren ihre Projektfortschritte im projektgebenden Unternehmen im Rahmen einer Präsentation.

Das Modul „Business Model Innovation“ vermittelt, neben Geschäftsmodellen, die Fähigkeit, die erlernten Methoden in der beruflichen Praxis umzusetzen. Dabei sind u.a. Themen wie die Generierung von Forschungsfragen und Hypothesen, die Erstellung eines Studiendesigns, qualitative und quantitative Erhebungs- und Analyseverfahren sowie eine Fragebogenentwicklung und Nutzung etablierter Instrumente relevant.

Im dritten Semester sollen die Studierenden in den Teilgebieten Agilität und Innovation, Innovationscontrolling und Innovation und Recht vertiefte Erkenntnisse erhalten. Sie befassen sich mit aktuellen technologischen Trends und berücksichtigen auch die Behandlung Künstlicher Intelli-

genz, sowohl für neue Geschäftsmöglichkeiten als auch als „Enabler“ für digital gestützte Entwicklungsprozesse. Die Entwicklung von Marketingkonzeptionen für neue Produkte unter Einsatz moderner Marketing- und Vertriebsinformationssysteme und deren Umsetzung werden im Modul „New Product Marketing“ behandelt.

Auf die Anfertigung der Abschlussarbeit wird in der Veranstaltung „Research Methodologies for Managers“ vorbereitet. Die Arbeit selbst ist dem vierten Semester vorbehalten. Mit ihr sollen die Absolventinnen und Absolventen nachweisen, dass sie in der Lage sind, mit den Methoden ihres Fachgebietes ein Problem im festgelegten Zeitraum zu bearbeiten, ein selbständiges, wissenschaftlich begründetes Urteil zu entwickeln, zu wissenschaftlich fundierten Aussagen zu gelangen und die Ergebnisse in sprachlicher wie in formaler Hinsicht angemessen darzustellen (§ 18 Abs.3 APO).

Die Studiengangsbezeichnung wurde anhand der inhaltlichen Ausrichtung gewählt. Das Curriculum enthält generalistische Management Fächer und bereitet auf Führungspositionen und Schnittstellenfunktionen im Innovationsmanagement von Unternehmen vor.

Die Abschlussbezeichnung „MBA“ soll zum Ausdruck bringen, dass der Studiengang fachliche, methodische und soziale Managementkompetenzen in anwendungsorientierter Form vermittelt.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Nach Ansicht des Gutachtergremiums werden Qualifikationsziele durch die Vermittlung der Inhalte in diesem weiterbildenden Studiengang überwiegend erreicht. Das Gutachtergremium bewertet positiv, dass der Studiengang sehr breit aufgestellt ist und somit viele berufliche Perspektiven bietet. Allerdings fehlt es teilweise an der notwendigen Aktualität. Begriffe und Themen wie Industrial Economics und aktuelle Methoden im Innovationsmanagement, wie beispielsweise Design Thinking oder die Google Sprint Methode, werden im Studiengang nicht vermittelt. Das Gutachtergremium hält aber gerade angesichts der dynamischen, fortlaufenden wirtschaftlichen Entwicklung eine Auseinandersetzung mit der Analyse von Märkten und Industrien sowie Themen wie z. B. Usability und Nutzerzentrierung für erforderlich. Außerdem sind die Literaturangaben nicht durchgehend auf einem aktuellen Stand.

Das Curriculum berücksichtigt die Eingangsqualifikationen, indem die Bewerberinnen und Bewerber einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss in einem als geeignet eingestuften Fachgebiet und eine berufspraktische Erfahrung nach dem ersten Abschluss von mindestens einem Jahr mit Managementenerfahrungen nachweisen müssen.

Da es sich um kleine Gruppengrößen handelt, können die Studierenden nach Ansicht des Gutachtergremiums gut in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen werden. Im Rahmen der Digitalkonferenz wurde deutlich, dass der Austausch zwischen Hochschule, Programmleitung und Studierenden auch auf informelle Weise gelebt wird. Studierende werden sowohl durch eine offene Kommunikation mit in die Gestaltung einbezogen als auch durch die Verwendung von Übungen, Diskussionen und Fallbeispiele.

Nach Ansicht des Gutachtergremiums entspricht die generalistische Ausrichtung dem Abschlussgrad eines MBA Studiengangs. Es erachtet die gewählte Studiengangsbezeichnung und den Abschlussgrad als passend aufeinander abgestimmt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Nicht erfüllt. Das Gutachtergremium sieht die Aktualität der Inhalte, insbesondere hinsichtlich Industrial Economics und aktueller Methoden im Innovationsmanagement nicht in vollem Umfang als ausreichend an. Zudem sind nicht alle Literaturangaben auf einem aktuellen Stand.



Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

Die Hochschule überarbeitet das Modulhandbuch und stellt sicher, dass notwendige aktuelle Inhalte, insbesondere hinsichtlich Industrial Economics und aktueller Methoden im Innovationsmanagement, aufgenommen werden und die Literaturangaben dem aktuellen Stand entsprechen.

### **Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 HSchulQSAkkrV RP](#))**

#### **Sachstand**

Die Hochschule hat Rahmenbedingungen für einen Aufenthalt an einer anderen Hochschule oder im Ausland geschaffen. Durch die in § 9 Abs. 1 APO festgelegte Anerkennungsregel ist sichergestellt, dass im Ausland erworbene hochschulischer Leistungen anerkannt werden.

Ein Auslandssemester wurde für den Studiengang Fundraising-Management und Philanthropie (M.A.) nicht als ausdrückliches Ziel formuliert, da er im deutschsprachigen Raum bisher ein Alleinstellungsmerkmal hat. Ein Auslandssemester führt möglicherweise zu einer Verlängerung der Studienzzeit, da nicht absolvierte Module nur jährlich einmal belegt werden können. Ein Angebot in jedem Semester kann wegen der geringen Teilnehmerzahl nicht umgesetzt werden (s. Selbstbericht S.33). Zudem verteilen sich die Module in der Regel über zwei Semester und erschweren dadurch die Mobilität.

Die Module im Studiengang Business Innovation Management (MBA) werden in jedem Semester angeboten und können innerhalb desselben abgeschlossen werden.

Da beide Studiengänge berufsbegleitend ausgerichtet sind, wurde die Möglichkeit eines Auslandssemesters, nach Angabe der Hochschule und der Studierenden und Absolventinnen und Absolventen bisher nicht genutzt.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Durch die Rahmenbedingungen eines berufsbegleitenden Studiums, bei dem die Studierenden einer festen Beschäftigung nachgehen, findet ein Aufenthalt an einer anderen Hochschule im In- und Ausland üblicherweise nicht statt. Das Gutachtergremium konnte sich im Rahmen der digitalen Gespräche davon überzeugen, dass die Hochschule entsprechende Rahmenbedingungen geschaffen hat, um bei Bedarf die studentische Mobilität, insbesondere im Studiengang Business Innovation Management (MBA) zu realisieren. Das Gutachtergremium erkennt zugleich an, dass sich die Mobilität im Studiengang Fundraising-Management und Philanthropie (M.A.) aufgrund des Alleinstellungsmerkmals und der geringen Teilnehmerzahl nur eingeschränkt umsetzen lässt, und erachtet die Bemühungen der Hochschule als ausreichend.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

### **Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 HSchulQSAkkrV RP](#))**

#### **Studiengangsübergreifende Aspekte**

#### **Sachstand**

Das eingesetzte Lehrpersonal weist unterschiedliche berufliche und fachliche Expertise auf und setzt sich aus Professorinnen und Professoren, erfahrenen Praktikerinnen und Praktikern und wissenschaftlich akademischem Personal der Hochschule Ludwigshafen und der Fundraising

Akademie zusammen. Da es sich um Studiengänge mit einem Weiterbildungsprofil handelt, sind die Dozentinnen und Dozenten, darunter vier Hochschulprofessorinnen und -professoren im Studiengang Fundraising-Management und Philanthropie (M.A.) und acht im Studiengang Business Innovation Management (MBA), gemäß § 63 Abs. 3 HochSchG RP, unabhängig von ihrem Beschäftigungsverhältnis an der Hochschule, als Lehrbeauftragte eingesetzt. Sie schließen mit der Graduate School Rhein-Neckar langfristige Verträge bis zum Abschluss des Studiengangs mit Option auf Verlängerung ab. Die gesamte Lehre liegt in der Verantwortung der Hochschule Ludwigshafen, die den externen Dozierenden Lehraufträge erteilt. Für die Berufung neuer Hochschullehrerinnen und -lehrer sind die Regularien des Berufungsverfahrens nach § 50 HochSchG RP zu beachten. Die Anforderungen an das Lehrpersonal müssen mindestens die Voraussetzungen nach §§ 49 Abs. 1, Nr. 1- 2 oder 49 Abs. 4 HochSchG RP erfüllen.

Die Rekrutierung von Dozierenden stellt durch die Einbindung der Studiengangsleitung in Fundraising-Netzwerke und direkte Kontakte zu Organisationen und Unternehmen speziell im Studiengang Fundraising-Management und Philanthropie (M.A.) kein Problem dar. Die hochschulübergreifende Vernetzung ermöglicht, auch für spezifische Themenfelder, schnell eine personelle Ergänzung bereitzustellen, so dass auf der vorgestellten personellen Grundlage eine kontinuierliche Durchführung beider Studiengänge gewährleistet ist (s. Selbstbericht S. 35).

Personalentwicklungsangebote stehen den Lehrenden im Rahmen des jährlichen Weiterbildungsprogramms der Hochschule oder auf der Grundlage von individuellen Absprachen zur Verfügung. Zusätzlich existiert ein spezielles hochschuldidaktisches Angebot, das federführend von der HWG Ludwigshafen in Kooperation mit der Hochschule Worms bereitgestellt wird. Ansprechpartner ist die Stabstelle Studium und Lehre der HWG. Das Programm umfasst Basisschulungen, Beratung, Coaching und Hospitationen. Darüber hinaus kann das breite Angebot des Hochschulevaluierungsverbundes Südwest kostenfrei von den Lehrenden genutzt werden (s. Selbstbericht S. 33).

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Curricula beider Studiengänge werden nach Ansicht des Gutachtergremiums durch ausreichend fachlich- und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. Hiervon konnte es sich im Rahmen der Digitalkonferenz in den Gesprächsrunden mit den Lehrenden vor Ort sowie durch die Sichtung der Lebensläufe überzeugen. Das Gutachtergremium war von der Qualität, der Expertise und dem Engagement des Lehrpersonals überzeugt. Laut dem Gutachtergremium gelingt es der Hochschule, in dem für einen MBA Studiengang angemessenen Maß, die Lehrveranstaltungen mit externem und internem Lehrpersonal zu besetzen. Durch den Einsatz von Lehrpersonal mit Praxiserfahrung findet eine ausreichende Verzahnung von Theorie und Praxis statt.

Zu bedenken gibt das Gutachtergremium lediglich, dass im Studiengang Fundraising-Management und Philanthropie (M.A.) im Laufe des nächsten Jahres eine Nachfolgeregelung für die Studiengangsleitung gefunden werden muss, da der jetzige Studiengangsleiter in den Ruhestand gehen wird. Dieses sollte angesichts der speziellen Thematik des Studiengangs frühzeitig in den Blick genommen werden sollte, um die Fortführung in gleicher Qualität aufrecht erhalten zu können.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 HSchulQSAkrV RP](#))**

### **Studiengangübergreifende Aspekte**

Der Studiengänge sind in die Organisationsstruktur der zentralen Verwaltungseinheiten und des jeweiligen Fachbereichs I (Management, Controlling HealthCare) und IV (Sozial- und Gesundheitswesen) der HWG Ludwigshafen eingebunden (vgl. Selbstbericht S. 15). Mitarbeitende, Lehrende und Studierende können alle Serviceleistungen der HWG Ludwigshafen in Anspruch nehmen. Dazu gehören die üblichen Verwaltungsdienste wie Studierendensekretariat die in den Bereichen IT, International Office, Bibliothek und E-Learning angeboten werden.

Verwaltungsunterstützung für Studierende und Lehrende wird im Studierenden-Service-Center gebündelt und enthält im Wesentlichen Studienberatung, Erfassung der Prüfungsergebnisse, Terminverwaltung, Pflege der Online-Lernplattform OLAT, Organisation des technischen Supports, bis hin zur Empfehlung von Übernachtungsmöglichkeiten (vgl. Selbstbericht S. 38).

Vor Studienaufnahme wird eine Beratung zu den Anforderungen an ein berufsbegleitendes Studienprogramm durch die Programmkoordinatorinnen und -koordinatoren gewährleistet. Der Zulassungs- und Prüfungsprozess findet in enger Abstimmung zwischen der Studiengangsleitung und dem StudierendenServiceCenter statt. Über das Campus Learning & Management System (CLM) der Graduate School Rhein-Neckar erhalten die Studierenden vor Studienbeginn Zugang zu relevanten Materialien wie Modulhandbücher, Präsentationen, Literaturhinweise, Richtlinien zum wissenschaftlichen Arbeiten, etc. Zugleich dient das CLM-System als Austauschforum zwischen Studierenden und Lehrenden.

Die Studierenden können die Zentralbibliothek der HWG Ludwigshafen, ausgestattet mit 47 Arbeits- und weiteren 12 Rechercheplätzen, uneingeschränkt nutzen. Sie verfügt über mehr als 110.000 Printmedien. Neben dem Buchbestand bietet die Bibliothek zahlreiche Fachzeitschriften in gedruckter und elektronischer Form, Tageszeitungen, Online-Datenbanken zum Nachweis relevanter Fachliteratur und -information sowie ein laufend wachsendes Angebot an E-Books. Über VPN können die Studierenden von allen PCs mit Internetanschluss auch von außerhalb in diversen Datenbanken recherchieren. Teilweise können Volltexte heruntergeladen werden.

Darüber hinaus können die Studierenden die Bibliotheken der Dualen Hochschule Baden-Württemberg Mannheim, der Hochschule Mannheim und der Universität Mannheim nutzen.

### **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

#### **Studiengang 01 Fundraising-Management und Philanthropie (M.A.)**

##### **Sachstand**

Im Rahmen der Einführungswoche erhalten die Studierenden eine Übersicht zu den individuellen Zuständigkeiten an der Hochschule und der Fundraising Akademie. Studiengangsspezifische Verwaltungsaktivitäten und Unterstützungsleistungen sind bei der Studiengangsleitung bzw. deren Assistenz angesiedelt und können auf der Homepage des Studiengangs abgerufen werden.

Die Lehrveranstaltungen werden sowohl an der HWG am Zentrum für wissenschaftliche Weiterbildung (ZWW) in Ludwigshafen als auch bei der Fundraising Akademie in Frankfurt sowie externen Orten der Akademie durchgeführt. Die Fundraising Akademie verfügt über ein modern ausgestattetes Konferenzzentrum mit Seminarräumen, in denen Veranstaltungen durchgeführt werden können. Zudem bestehen Kooperationen mit dem Tagungszentrum Schloss Herborn sowie mit dem Katholisch-Sozialen Institut (KSI) in Bad Honnef, die regelmäßig für Blockveranstaltungen mit Übernachtung gebucht werden.

An allen Vorlesungsorten ist sichergestellt, dass die Räume sowie Zugänge barrierefrei sind.

## **Studiengang 02 Business Innovation Management (MBA)**

### **Sachstand**

Die Veranstaltungen finden in der Regel in den Schulungsräumen der Graduate School Rhein-Neckar statt, in wenigen Ausnahmefällen – z. B. bei der Vorstellung des Serviceangebots der Bibliothek – auch an der Hochschule Ludwigshafen. Es stehen vier Seminarräume für 22 Personen, drei anmietbare Seminarräume für 16 Personen und ein Vortragssaal, anzumieten für 60 Personen, zur Verfügung. Alle Räume und Zugänge sind behindertengerecht ausgestattet und barrierefrei erreichbar. Beamer, Flipchart, Metaplanwand, Overhead-Projektor und Whiteboard sowie WLAN sind vorhanden. Bei Bedarf werden Ausleihlaptops zur Verfügung gestellt. Zudem ist gewährleistet, dass Ansprechpersonen während der Vorlesungen anwesend ist.

Nach Absprache können die Räumlichkeiten der GSRN auch außerhalb der Unterrichtszeiten für Gruppenarbeiten genutzt werden.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Verwaltungsunterstützung für Studierende und Lehrende durch die HWG sowohl am Standort Ludwigshafen als auch an der GSRN und der Fundraising Akademie ist gewährleistet. Das Gutachtergremium erhielt einen Eindruck von der professionellen und engagierten Organisation. Bei Fragen zum Studienverlauf zur Technik oder der Vorbereitung und Durchführung der Präsenztage an Wochenenden und der Blockwochen stehen den Studierenden ausreichend Mitarbeitende zur Verfügung.

Zwar konnte sich das Gutachtergremium wegen der Digitalkonferenz keinen Eindruck von den Gegebenheiten vor Ort verschaffen. Aber durch die Gespräche in der Konferenz und vergleichbare Begutachtungen am Standort in der Vergangenheit bestehen keine Zweifel, dass die Studiengangsziele durch die Ressourcenausstattung vor Ort erreicht werden können.

Die Studierenden gaben an, dass sie mit dem Zugang zur Literatur sowohl im Bestand als auch Online zufrieden sind. Ausreichender Zugang zu relevanter Fachliteratur ist somit gegeben.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **Prüfungssystem ([§ 12 Abs. 4 HSchulQSAkkrV RP](#))**

### **Studiengangsübergreifende Aspekte**

Mögliche Prüfungsformen werden generell in § 15 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge an der HWG Ludwigshafen (APO) aufgeführt und mit ihren Anforderungen definiert. Die Prüfungsordnungen sind auf der Homepage der Hochschule veröffentlicht. In §§ 7,8 der speziellen Prüfungsordnung (Studiengang Fundraising-Management und Philanthropie (M.A.)) und § 5 der speziellen Prüfungsordnung (Studiengang Business Innovation Management (MBA)) sowie im Modulhandbuch und der Curriculumsübersicht sind die im jeweiligen Modul vorgesehenen Prüfungen hinterlegt. In den Studiengängen kommen Hausarbeiten, Klausuren, Präsentationen und Portfolioprfungen zum Einsatz. Mit der Abschlussarbeit soll gem. § 18 APO die Fähigkeit nachgewiesen werden innerhalb einer vorgegebenen Frist eine anwendungsbezogene Problemstellung aus einem oder mehreren Wissen-

schaftsgebieten der belegten Module selbstständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Die Absolventinnen und Absolventen sollen in der Lage sein, wissenschaftliche Erkenntnisse zur Entwicklung von Methoden und Problemlösungskonzepten in ihrem beruflichen Wirkungskreis zielführend einzusetzen. Daher greifen sie üblicherweise eine aktuelle Aufgabenstellung aus derjenigen Organisation auf, in der sie tätig sind (s. Selbstbericht S. 40).

Bei der didaktischen Gestaltung der Module hat die Hochschule darauf geachtet, dass die Wahl der Prüfungsformen Inhalte, Lernziele und Lehrform, aber auch die Berufserfahrung der Studierenden angemessen in Einklang bringt. Die individuellen beruflichen Hintergründe und Erfahrungen werden bei der Analyse von Lösungsansätzen berücksichtigt. Die Präsentation der Ergebnisse und die anschließende Diskussion in den Präsenzveranstaltungen dienen der Vertiefung und Reflektion der Lerninhalte. Durch die erfolgreiche Bewältigung der Prüfungen, insbesondere der Hausarbeiten, dokumentieren die Studierenden die Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten (s. Selbstbericht S. 40).

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Prüfungsleistungen, die Prüfungsarten und die Abschlussarbeit sind wissens- und kompetenzorientiert und ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. Speziell die Abkehr von Klausuren hin zu schriftlichen (Haus-)Arbeiten ist vor dem Hintergrund moderner didaktischer Ansätze aus Sicht des Gutachtergremiums zu begrüßen, da eine Verbindung zur Praxis und „Lebenswelt“ der Studierenden hergestellt wird. Die noch vorhandenen Klausuren, insbesondere im Studiengang Business Information Management (MBA) seien sehr umfangreich berichteten die Studierenden. Sie enthielten eher Wissenstests ohne Transferleistungen und erachteten vorangestellte Tests zur besseren Selbsteinschätzung wünschenswert. Dies wurde vom Gutachtergremium positiv aufgegriffen.

Bei der Durchsicht der vorgelegten Abschlussarbeiten im Studiengang Fundraising-Management und Philanthropie (M.A.) fiel auf, dass auf dem Deckblatt nicht durchgehend ein/ Zweitkorrektor/in aufgeführt wurde. Die Begutachtung der Abschlussarbeit durch zwei prüfberichtige Personen ist in § 18 Abs. 10 APO zwingend vorgesehen. Nach Darstellung im Rahmen der Stellungnahme zum vorliegenden Akkreditierungsbericht, ist bei der Anmeldung der Abschlussarbeit die Angabe der zweiprüfenden Person nicht verpflichtend. Sofern auf dem Deckblatt keine Angabe gemacht wird, wird die zweiprüfende Person vom Prüfungsamt – in der Regel in Absprache mit dem Studiengangsleiter – bestellt.

Insgesamt zeigte sich das Gutachtergremium überzeugt, dass mit den gewählten modulbezogenen Prüfungsformen die erworbenen Kompetenzen gut abgebildet werden können, unterschiedlichen Zugänge zum Studium Berücksichtigung finden und bedarfsorientierte Arbeiten entstehen, die sich an den aktuellen Fragestellungen der Unternehmen orientieren.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

### **Studierbarkeit [\(§ 12 Abs. 5 HSchulQSAkkrV RP\)](#)**

#### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

Vor Studienbeginn liegen feste Terminpläne für die Präsenzphasen und die Blockwochen sowie die dazugehörigen Prüfungen vor. Sie werden frühzeitig mitgeteilt, so dass die Studierenden Planungssicherheit haben und sich mit ihrem Arbeitgeber absprechen können.



Die Bearbeitungsdauer der Abschlussarbeit kann nach § 18 Abs.5 APO im Teilzeitstudiengang auf das 1,5fache verlängert werden. Gibt es besondere berufliche Arbeitsbelastungen kann noch einmal um zwei Monate nach Bestätigung durch den Arbeitgeber und Genehmigung durch den Prüfungsausschussvorsitzenden eine Verlängerung gewährt werden (§ 18 Abs.6 APO). Zudem kann von einer angemeldeten Prüfung ohne Angabe von Gründen zurückgetreten werden. Bei einer Regelstudienzeitverlängerung werden ab dem 5. Semester keine Studiengebühren mehr erhoben. Es fällt lediglich noch ein geringer Semesterbeitrag an.

Anhand der Evaluationen jeder Lehrveranstaltung werden Workloaderhebungen durchgeführt und der Arbeitsaufwand der Studierenden ermittelt. Weitere Maßnahmen zur Gewährleistung der Studierbarkeit sieht die Hochschule in zeitnah stattfindenden Feedbackgesprächen mit den Studierenden, die aufgrund der kleinen Kohorten häufig informell in einem engen Austausch zwischen Dozierenden und Studierenden stattfinden. Zudem finden regelmäßig Dozierendenabende statt, bei denen Themen wie Einschätzung der Lerngruppen, Motivation der Studierenden, organisatorischen Gegebenheiten u. ä. besprochen und gemeinsame Schlussfolgerungen abgeleitet werden. Durch eine standardisierte Befragung werden Dozierende überdies um Verbesserungsvorschläge gebeten (s. Selbstbericht S. 46).

## **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **Studiengang 01 Fundraising-Management und Philanthropie (M.A.)**

#### **Sachstand**

Der Studiengang ist als Teilzeitstudiengang mit 120 ECTS-Leistungspunkten, verteilt auf vier und ein halbes Semester, konzipiert, von denen 30 ECTS-Leistungspunkte bereits vor Studienbeginn auf Grundlage des Berufsportfolioverfahrens als berufliche Kompetenzen anerkannt werden. Das letzte Semester ist ausschließlich der Abschlussarbeit vorbehalten.

Das Studium hat einen Gesamtworkload von 2.250 Stunden. Die klassischen Präsenzzeiten umfassen 391 Stunden, die sich über sieben dreitägige Kontaktphasen (Donnerstagsmorgen bis Samstagnachmittag) und vier Blöcke von jeweils einer Woche (montags bis samstags) erstrecken. Diese werden durch Selbststudium und Onlineangebote vor- und nachbereitet. Die Module sind in der Regel über zwei Semester angelegt. Diese Entscheidung beruht auf didaktischen Überlegungen der Hochschule. Durch die blockweise Vermittlung der Lehrinhalte, könne die kontinuierliche, vertiefte Auseinandersetzung mit den behandelten Themen, die nicht einfach Lernstoff beinhalten, sondern auf Reflexion der Praxis angelegt seien, besser gewährleistet werden (s. Selbstbericht S. 16).

Jedes Modul umfasst mindestens sechs ECTS-Leistungspunkte und schließt mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Wiederholungsprüfungen werden am Ende des laufenden, oder zu Beginn des folgenden Semesters angeboten. So müssen die Studierenden bei Nicht-Bestehen, Krankheit oder durch andere Gründe, wie z.B. starke berufliche oder familiäre Belastungen, wenig Zeitverzögerung in Kauf nehmen. Durch intensive fachliche und organisatorische Beratung durch die Lehrenden und die Studiengangskoordination können individuell auftretende Probleme meist schnell gelöst werden. Die Modulprüfungen werden zeitlich überschneidungsfrei festgelegt, so dass ein Modul i.d.R. abgeschlossen werden kann, bevor das nächste beginnt. (s. Selbstbericht S. 43).

Die Hochschule gibt an, dass kein Abschluss in der Regelstudienzeit erreicht wurde. Sie führt dazu überwiegend Gründe im beruflichen oder familiären Umfeld an. Darüber hinaus gab es pandemiebedingte Verzögerungen, z. B. bei der Umsetzung von Masterthemen, die Befragungen im Unternehmen erforderten, die nicht durchgeführt werden konnten.

## **Studiengang 02 Business Innovation Management (MBA)**

### **Sachstand**

Der Studiengang ist als Teilzeitstudiengang mit 90 ECTS-Leistungspunkten, verteilt auf vier Semester, konzipiert. Das letzte Semester ist ausschließlich der Abschlussarbeit vorbehalten. Das Studium hat einen Gesamtworkload von 2.250 Stunden. Auf jedes Semester entfallen 20 ECTS-Leistungspunkte, wobei die Abschlussarbeit inklusive eines Kolloquiums 30 ECTS-Leistungspunkte umfasst. Da die Studierenden zumeist in Vollzeit arbeiten, finden die Präsenzphasen, um Vereinbarkeit von Beruf, Studium und Familie zu gewährleisten, an zwei Wochenenden im Monat statt. Die dazwischenliegende Zeit kann zum Selbststudium genutzt werden. Pro Wochenende sind 16 Unterrichtsstunden à 45 Minuten im Präsenzverfahren vorgesehen, von Freitag 10:00 Uhr bis Samstag 16:30 Uhr.

Die Module erstrecken sich über ein Semester und schließen mit einer Prüfung ab. Bei einer Klausur als Prüfungsleistung liegen zwischen Modulende und Klausurtermin mindestens zwei Wochen, um genügend Vorbereitungszeit zu ermöglichen.

Die Regelstudienzeit wird selten erreicht. Zur Begründung gibt die Hochschule an, dass die Belastung im Beruf und häufig noch zusätzlich im familiären Umfeld, aber auch während der Pandemie das Studium verzögert hat. Zudem entstehen durch die Verlängerung auch keine größeren Kosten.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

#### **Beide Studiengänge**

Die Studierbarkeit ist aus Sicht des Gutachtergremiums, durch eine solide Organisation und Strukturierung der Studiengänge gewährleistet. Zu Beginn eines jeden Semesters bekommen die Studierenden ihren Studienplan inklusive Prüfungsterminen genannt, um eine sichere Planbarkeit der Präsenztage und ggf. Blockwochen zu gewährleisten.

Alle Module weisen mindestens fünf ECTS-Leistungspunkte aus. Das Gutachtergremium erachtet die Prüfungsdichte und -organisation als adäquat und belastungsangemessen. Auf Grundlage regelmäßiger Evaluationen werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. Die Hochschule überprüft darin regelmäßig die Arbeitsbelastung der Studierenden, um bei Bedarf notwendige Anpassungen vornehmen zu können.

Die Gespräche mit den Studierenden und Absolventinnen und Absolventen haben ergeben, dass die Arbeitsbelastung in den Studiengängen leistbar ist. Dennoch kommt es zu einer kontinuierlichen Überschreitung der Regelstudienzeit, was das Gutachtergremium kritisch anmerkte. In den Gesprächen mit den Studierenden und Absolventinnen und Absolventen konnten diese aber glaubhafte, teilweise individuelle und persönliche Erklärungen zur persönlichen Situation oder zum beruflichen Umfeld liefern, weshalb eine Regelzeitüberschreitung nachvollziehbar stattgefunden hat. Das konnte das Gutachtergremium zwar überzeugen. Gleichwohl regt es an, zukünftig diese Entwicklung im Blick zu behalten und Maßnahmen, z.B. im Rahmen der frühzeitigen Auseinandersetzung mit der Themenwahl der Abschlussarbeit, zu initiieren, oder durch andere Prüfungsformen statt Hausarbeiten die zeitliche Belastung zu senken.

## **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **Besonderer Profilanpruch ([§ 12 Abs. 6 HSchulQSAkrV RP](#))**

### **Studiengangsübergreifende Aspekte**

Die Studiengänge sind berufsbegleitend als Teilzeitprogramm angelegt. Sie richten sich an Berufstätige, die in der Regel mindestens 32 Stunden pro Woche arbeiten.

Die Studienorganisation beachtet die Vereinbarkeit von Studium und Beruf. Die Präsenzwochenenden und Blockwochen werden mit den entsprechenden Informationen zur Vorbereitung frühzeitig kommuniziert, so dass sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in ihrer Planung und der Absprache mit dem Arbeitgeber darauf einstellen können. Gleiches gilt für die Prüfungsorganisation und Bearbeitungszeiten von Hausarbeiten, Portfolioprüfungen, Präsentationen und der Abschlussarbeit. Sämtliche relevanten Informationen und Materialien werden zu Semesterbeginn über das Campus Learning & Management System (CLM) der Graduate School Rhein-Neckar zur Verfügung gestellt.

Um auch außerhalb der Präsenzwochen einen Austausch mit den Dozierenden zu ermöglichen, werden in verschiedenen Modulen online Termine auf freiwilliger Basis angeboten. Dort haben die Studierenden Gelegenheit ihre Fragen zur Literatur, den Hausarbeiten oder zur weiteren Prüfungsvorbereitung zu stellen und in einen persönlichen Austausch zu gehen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Gutachtergremium hält die von der Hochschule gewählte Studiengangsstruktur für geeignet, um die Studiengänge durchzuführen. Es ist der Ansicht, dass in diesem Studiengang die besonderen Charakteristika eines berufsbegleitenden Studiums berücksichtigt werden und die Hochschule für die Umsetzung geeignete Rahmenbedingungen geschaffen hat. Dies drückt sich in der gut organisierten Vorausplanung des Studienverlaufs und der Prüfungstermine sowie der hohen Erreichbarkeit der Verwaltungsmitarbeiter aus. Die Gespräche während der Digitalkonferenz mit Studierenden sowie Absolventinnen und Absolventen haben ergeben, dass durch die gute Organisation und Verwaltungsunterstützung das Konzept eines berufsbegleitenden Studiums gut umgesetzt und auf die speziellen Bedürfnisse eingegangen wird.

## **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 HSchulQSAkrV RP)**

### **Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 HSchulQSAkrV RP](#))**

#### **Studiengangsübergreifende Aspekte**

Ausgangspunkt für eine substantielle Weiterentwicklung der Studiengänge ist die systematische und fortlaufende Überprüfung der Inhalte, Prozesse und Ergebnisse. Die Verantwortung für die studienprogrammbezogene Qualitätsentwicklung liegt bei der Studiengangsleitung, die regelmäßig auch dem Fachbereichsrat berichtet. (s. Selbstbericht S. 46). Skripte und Präsentationen werden durch die jeweiligen Dozentinnen und Dozenten der Lehrveranstaltungen erstellt.



Diese kennen die Kerninhalte aller Modulbeschreibungen und können so ihre Unterrichtseinheit in das Gesamtkonzept einbinden. Alle Dozentinnen und Dozenten erhalten vor Beginn des Semesters die Veranstaltungsbeschreibungen mit der Bitte um Aktualisierung. Damit soll eine kontinuierliche Weiterentwicklung des Lehrstoffes angestoßen werden (s. Selbstbericht S. 23).

Über die inhaltlich programmatische Ausrichtung der Studiengänge findet, neben regelmäßigen Dozierendenabenden, auf denen u.a. Einschätzungen der Lerngruppen, Ermittlung des Wissensstands der Studierenden besprochen werden, auch auf Studiengangsebene ein Treffen zwischen Studiengangsleitung, Programm-Management und den Modulverantwortlichen statt. Ein informeller Austausch wird zwischen den Fachkollegen an der Hochschule und Experten aus Wissenschaft und Praxis gepflegt. Dies ist einerseits durch die überschaubare Zahl der Studierenden und zum anderen während der intensiven Präsenzphasen möglich, in denen alle Beteiligten direkt vor Ort untereinander kommunizieren können und sich um sofortige Problemlösungen bemühen. Notwendige inhaltliche Anpassungen werden dann von den jeweiligen Dozierenden in das Modul eingebracht.

Die Unterlagen werden kontinuierlich an neue wissenschaftliche Erkenntnisse und wirtschaftliche Entwicklungen angepasst und berücksichtigen für den Folgejahrgang das Feedback der laufenden Kohorte. Expertinnen und Experten aus der Wirtschaft sowie der GSRN sind regelmäßig in die Weiterentwicklung der Studiengänge eingebunden. Die daraufhin erfolgten Aktualisierungen der Studien- und Unterrichtsmaterialien werden jedes Semester durch die Programmkoordinatorin angefordert und anschließend den Studierenden zur Verfügung gestellt (s. Selbstbericht S. 47).

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Gutachtergremium kann bestätigen, dass die Hochschule die Aktualität und Adäquanz von fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen und deren kontinuierliche Überprüfung überwiegend gewährleistet. Allerdings sind aus Sicht des Gutachtergremiums die Lehrinhalte in beiden Studiengängen nicht kontinuierlich auf dem aktuellen Stand (s. hierzu Auflage zu § 12 Abs. 1 S. 1-3,5 HSchulQSAkkrV RP). Darüber hinaus gibt die Hochschule an, dass neue wissenschaftliche Erkenntnisse Eingang in die Lehre und die Modulhandbücher finden. Hier findet ein informeller Austausch statt. Institutionelle Vorkehrungen hierzu konnte das Gutachtergremium während der Digitalkonferenz nicht erkennen. Lediglich die Bitte, eine Aktualisierung vorzunehmen, ist aus Sicht des Gutachtergremiums eher schwach. Vielmehr könnte dieser Prozess formalisiert und präzisiert werden, um eine kontinuierliche Überprüfung im Hinblick auf die Aktualität der Inhalte sicherzustellen.

Positiv bewertete das Gutachtergremium, dass sich die Lehrenden auch an Beispielen der berufstätigen Studierenden orientieren, um einen aktuellen und praxisbezogenen Unterricht zu unterstützen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung: Die Hochschule könnte einen formalisierten Prozess zur regelmäßigen Überprüfung der Aktualität der Inhalte etablieren.

## **Studienerfolg ([§ 14 HSchulQSAkrV RP](#))**

### **Studiengangsübergreifende Aspekte**

An der HWG fand in den letzten Jahren ein intensiver Diskurs über Qualität, insbesondere im Bereich von Studium und Lehre, und die strategische Weiterentwicklung der Hochschule statt. Das Ergebnis dieses Diskurses findet sich im Leitbild der Hochschule sowie in einem Konzept für ein hochschulweites Qualitätsmanagementsystem (QMS) wieder, das derzeit im Rahmen eines Pilotprojektes in einzelnen Studiengängen erprobt wird.

Für die gesamte Hochschule besteht eine Teilgrundordnung Qualitätssicherung und -entwicklung an der Hochschule Ludwigshafen. In ihr sind die wesentlichen Regelungen zum Verfahren und zu den Verantwortlichkeiten in der Qualitätssicherung in Studium und Lehre, der Forschung und den zentralen Bereichen der Verwaltung festgelegt. Zentraler Bestandteil der Gewährleistung von Qualität ist die Evaluation. Gem. §§ 2, 3 der Evaluationsordnung der Hochschule Ludwigshafen (EVO) werden regelmäßig sowie anlassbezogen Evaluationen durchgeführt.

In den vorliegenden Studiengängen findet eine Befragung nach jeder Unterrichtseinheit statt (s. Selbstbericht S. 22, 48). Die anonymen Ergebnisse erhalten sowohl die Dozentinnen und Dozenten als auch der Studiengangleiter nach Auswertung durch das Programm-Management, welches gegebenenfalls nochmals Rücksprache mit dem Kurs hält. Bei Auffälligkeiten, z. B. einem Notendurchschnitt schlechter als 2,5, führt der Studiengangleiter mit der Dozentin oder dem Dozenten ein Gespräch zur Klärung des Verbesserungspotenzials.

Institutionalisiert sind semesterweise Feedbackgespräche mit den Studierenden, gemeinsam mit Studiengangsleitung und Programm-Management. Dabei wird auch die Studierbarkeit und Sozialverträglichkeit des Studiengangs thematisiert. Die Ergebnisse der Feedbackgespräche werden protokolliert, Verbesserungsmöglichkeiten umgesetzt und den Studierenden unmittelbar kommuniziert (s. Selbstbericht S. 23).

Für ein umfassendes Monitoring werden regelmäßig, drei Jahre nach Studienabschluss, Alumnibefragungen durchgeführt. Absolventinnen und Absolventen der aktuellen Studiengänge werden erstmalig demnächst berücksichtigt.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Studiengänge unterliegen einer systematischen und kontinuierlichen Qualitätssicherung auf den Ebenen der Lehrveranstaltungs-Evaluation und der Alumni-Befragung. Jedes Modul wird von den Studierenden im Anschluss an die Veranstaltung online evaluiert. Die Lehrenden bekommen die Evaluationsergebnisse nach Vergabe der Noten bereitgestellt. Bei schlechten Evaluationsergebnissen wird das weitere Vorgehen mit den Mitarbeitenden und dem Studiengangsleiter besprochen. Die Daten zum Studienerfolg werden von der Hochschule nachgehalten und zur Weiterentwicklung und Sicherung des Studienerfolgs berücksichtigt.

Das Gutachtergremium schätzt die Tatsache, dass mit allen Studierenden in jedem Semester ein verbindliches Feedbackgespräch geführt wird, in dem u.a. auch die Evaluationsergebnisse besprochen werden.

In der Allgemeinen Prüfungsordnung, die hochschulweit Gültigkeit hat, ist vorgesehen, dass auch die Alumnis über die Evaluationsergebnisse, an deren Befragung sie noch teilgenommen haben, informiert werden. Dieses erfolgt über das von der Hochschule genutzte Lernmanagementsystem. Über die Zugangsmöglichkeiten wird auf den Webseiten der Hochschule informiert.

## **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich ([§ 15 HSchulQSAkkrV RP](#))**

### **Studiengangübergreifende Aspekte**

Der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen ist Chancengleichheit und Diversity ein ernsthaftes Anliegen. Sie hat in ihrem Leitbild lebendige Vielfalt und Chancengleichheit sowie gegenseitigen Respekt und Wertschätzung als zentrale Werte definiert. Daraus leitet sie die Verpflichtung gegenüber ihren Studierenden und Mitarbeitenden ab, die Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Familie zu fördern, Bildungsaufstiege zu unterstützen, gesunde Studien- und Arbeitsbedingungen an der Hochschule zu schaffen sowie individuelle Beratungs- und Betreuungsangebote für Studierende zu entwickeln. Die Hochschule hat die Charta der Vielfalt 2010 unterzeichnet, worin sie sich verpflichtet, für alle Hochschulmitglieder ein Arbeitsumfeld zu schaffen, das frei von Vorurteilen ist. Als familienfreundliche Hochschule ist sie bereits seit 2002 dauerhaft auditiert (s. Selbstbericht S. 48). So werden z. B. besondere Belange von Studierenden mit Kind oder pflegende Studierende berücksichtigt.

Damit die Handlungsfelder Gleichstellung, Familienfreundlichkeit, Barrierefreiheit und Diversity als Einheit agieren und ihre Synergieeffekte genutzt werden können, wurde im April 2016 die Koordinierungsstelle Chancengleichheit und Vielfalt gegründet. Sie entwickelt Strategien und Konzepte zu chancengleichheits- und -gerechtigkeitsfördernden Maßnahmen. Die Hochschule hat dazu eine Beauftragte für Gleichstellung und eine Beauftragte für Studierende mit Schwerbehinderung und chronischen Erkrankungen berufen. 2021 wurde der vierte Gleichstellungsplan<sup>5</sup> der Hochschule mit einer Laufzeit bis 2027 verabschiedet (s. Selbstbericht S. 49).

In § 25 Abs. 1 bis 3 APO ist ein Nachteilsausgleich für alle Personen in besonderen Lebenslagen, mit chronischen Krankheiten oder Behinderung geregelt. In den Gebäuden der HWG als auch an den Standorten des GSRN als auch an der Fundraising Akademie sind alle Gebäude barrierefrei zugänglich und behindertengerecht ausgestattet.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Hochschule verfügt auf unterschiedlichen Ebenen über Konzepte zur Vielfalt, Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, welche auf Studiengangsebene umgesetzt werden.

Dem Gutachtergremium ist positiv aufgefallen, dass auch die Mitnahme von Babys in die Vorlesungen unterstützt und ermöglicht wurde, um andernfalls nicht wichtige Inhalte zu verpassen.

Hinsichtlich der Barrierefreiheit aller Räume konnte das Gutachtergremium im Rahmen der Digitalkonferenz auf Erfahrungen aus vorangegangenen Begutachtungen zurückgreifen.

## **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

---

<sup>5</sup>[https://www.hwg-lu.de/fileadmin/user\\_upload/PDF-Dateien/Gleichstellungsplan\\_2021.pdf](https://www.hwg-lu.de/fileadmin/user_upload/PDF-Dateien/Gleichstellungsplan_2021.pdf), zuletzt aufgerufen am 25.10.22

## **Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 19 HSchulQSAkkrV RP](#))**

### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

Beide Studiengänge können von der GSRN in administrativen Belangen unterstützt werden. So sieht es der vorgelegte Kooperationsvertrag vor. Er behandelt die gemeinsame Entwicklung von Masterstudiengängen in der beruflichen Weiterbildung an der HGW Ludwigshafen und ist zum 1. Juli 2020 in Kraft getreten. Die jeweiligen Aufgaben der Vertragspartner sind darin genau beschrieben. Danach übernimmt die GSRN rein verwaltungsorganisatorische Maßnahmen, während der Hochschule die wissenschaftlich inhaltliche Lehre und die Prüfungsentscheidung obliegt.

Nach § 3 Abs. 1 des Kooperationsvertrags zwischen der GSRN und der HWG erbringt die HWG folgende Leistungen aus ihrem hoheitlichen Bereich:

- Die Konzeption und Weiterentwicklung bestehender Studiengangebote im Bereich der Weiterbildung.
- Den Erlass von Zulassungs- und Prüfungsordnungen für diese Studienangebote.
- Die Einschreibung und Zulassung gemäß der erlassenen Zulassungsordnung.
- Die Bestellung von Prüferinnen und Prüfern und ggf. Beisitzerinnen und Beisitzern.
- Die Ausstellung von Zeugnissen und Urkunden im Zusammenhang mit der Verleihung akademischer Grade.
- Die Gewährleistung des Zugangs zu den Einrichtungen der HWG für Studierende der betreffenden Studiengänge.
- Die Vermietung von Büro- und Vorlesungsräumen.

Folgende Aufgaben bzw. Entscheidungen sind den Aufgaben der HWG zugeordnet (§ 3 Abs. 5 des Kooperationsvertrags):

- Inhalt und Organisation des Curriculums,
- Zulassung, Anerkennung und Anrechnung,
- Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen,
- Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten,
- Verfahren der Qualitätssicherung sowie
- Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals.

Die GSRN erbringt folgende Leistungen (§ 6 des Kooperationsvertrags):

- Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens.
- Die Gewinnung von Dozentinnen und Dozenten im betreffenden Studiengang.
- Die Unterstützung der HWG bei Maßnahmen zur Qualitätssicherung.
- Die Akquisition von Studierenden und Vermarktung der jeweiligen Studiengänge.
- Den Abschluss der Lehr-Verträge mit Studiengangleitungen und Dozentinnen und Dozenten sowie die Personalverantwortlichkeit gegenüber diesen.
- Die Durchführung der Lehrveranstaltungen und Bereitstellung des hierfür erforderlichen Equipments.
- Durchführung einer eventuellen Abschlussfeier und ähnlicher Events.
- Die Vereinnahmung der Studierendenentgelte, soweit diese nicht durch das ZFH vereinbart werden.

Nach § 11 Abs. 2 des Kooperationsvertrags wird der Vertrag auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann von beiden Parteien mit einer Frist von zwölf Monaten zum Jahresende gekündigt wer-

den. Über die Weiterführung von bestehenden Studiengängen muss eine einvernehmliche Lösung des bestehenden Kooperationsvertrags herbeigeführt werden. Im Fall der Nichteinigung muss der Studiengang unter Beachtung dieses Kooperationsvertrags bis zum Abschluss aller Studierenden in der Regelstudienzeit durchgeführt werden.

## **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **Studiengang 01 Fundraising-Management und Philanthropie (M.A.)**

#### **Sachstand**

Im konkreten Studiengang nutzt die HWG das Potential eines weiteren Kooperationspartners, der Fundraising Akademie, die zwar dieselben Aufgaben wie die GSRN erbringt, aber aufgrund ihrer eigenen Fachexpertise und der Besonderheit des Studiengangs gezielter unterstützen kann.

Durch die Akademie werden nach § 2 Abs. 1 des Vertrags zwischen der Fundraising Akademie gGmbH und der HWG vom 28. August 2018 folgende Leistungen durchgeführt:

- Die Akademie verantwortet die operative Durchführung des Studiengangs. Dies schließt die Abrechnung gegenüber den Teilnehmenden ein.
- Die Betreuung der Dozentenverträge und deren finanzielle Abrechnung. Dies setzt die Erteilung eines Lehrauftrags durch die HWG voraus.
- Die Mithilfe bei der Vorbereitung des Semester- und Raumplanes der HWG, sofern der Studiengang an der HWG angeboten wird.
- Die vorbereitende Prüfung der Zulassungsvoraussetzungen und Einreichung der erforderlichen Unterlagen bei der HWG.
- Im Rahmen des Bedarfs des Studiengangs externe Anmietung bzw. Bereitstellung von Räumlichkeiten.
- Das Erstellen des Budgets, Verwaltung des Budgets und finanzielle Überwachung des Weiterbildungsstudiengangs auf seine Wirtschaftlichkeit und Erfolg.
- Die unterstützende Mitwirkung bei der Entwicklung dieses und ggfs. weiterer Weiterbildungsangebote.

Durch die HWG werden nach § 2 Abs. 1 des Vertrags zwischen der Fundraising Akademie gGmbH und der HWG folgende Leistungen durchgeführt:

- Die Akkreditierung von Studiengängen.
- Das Erlassen von Zulassungs- und Prüfungsordnungen.
- Die Beurteilung der Zugangsvoraussetzungen und ggfs. Einschreibung und Zulassung. Hierfür entwickeln die Partner gemeinsam entsprechende Abläufe.
- Die Durchführungen von Prüfungen.
- Die Bestellung von Prüferinnen und Prüfern und ggfs. Beisitzerinnen und Beisitzern.
- Ausstellung von Zeugnissen und Urkunden im Zusammenhang mit der Verleihung akademischer Grade.
- Zurverfügungstellung von Räumlichkeiten, Einrichtungsgegenständen, Unterrichtsmitteln und Medien nach Bedarf.
- Die Vereinnahmung der Weiterbildungsentgelte erfolgt nach Maßgabe der Abrechnung durch die Akademie.

Die HWG gewährleistet Studierenden des Studiengangs Zugang zu den Einrichtungen der HWG. Sie ist bestrebt, im Rahmen ihrer Möglichkeiten, Öffnungszeiten zu Nach § 4 des Vertrags zwischen der Fundraising Akademie gGmbH und der HWG ist die Laufzeit des Vertrags zunächst

befristet auf fünf Jahre. Erfolgt keine Kündigung des Vertrags innerhalb einer Frist von einem Jahr zum Ende des letzten Kalenderjahres, verlängert sich der Vertrag um jeweils weitere drei Jahre. Für den Fall der Kündigung wird den Studierenden die Beendigung des begonnenen Studiengangs ermöglicht.

## **Studiengang 02 Business Innovation Management (MBA)**

### **Sachstand**

Die Aufgabe der GSRN innerhalb dieses Studiengangs ist die inhaltliche Mit- und Ausgestaltung des Curriculums, die Programmorganisation sowie das Stellen von Dozierenden, die die praxisorientierten Parts des Curriculums lehren. Diese werden als Lehrbeauftragte der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen eingesetzt und unterliegen somit den Qualitätsanforderungen der Hochschule an Dozierende. Die GSRN als Ausbildungsstätte hat wesentlich zum Erfolg des Studiengangs beigetragen (s. Selbstbericht S. 50). Darüber hinaus steht die GSRN für ein weitreichendes Weiterbildungsnetzwerk und verfügt über zahlreiche Kooperationen zu Bildungspartnern und Unternehmen, die im Studiengang für Gastvorträge oder aktuelle Informationen zu Themenvorschlägen genutzt werden können.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Hochschule konnte dem Gutachtergremium darlegen, dass sie für die Einhaltung der formalen Kriterien, ausgeführt von den jeweiligen Kooperationspartnern, Verantwortung trägt. Dieses gilt darüber hinaus in besonderem Maße für die inhaltliche Ausgestaltung. Das Gutachtergremium ist der Überzeugung, dass die Hochschule in allen Belangen die akademische Letztverantwortung behält. Sie nutzt lediglich das Know How der Agenturen als Ratgeber zur Fortentwicklung der Studiengänge und für administrative Belange, entscheidet aber ausschließlich selbst. Von der Einhaltung dieser Vorgaben konnte sich das Gutachtergremium durch die Vorlage der jeweiligen Kooperationsverträge überzeugen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

### **3 Begutachtungsverfahren**

#### **3.1 Allgemeine Hinweise**

Die Bündelzusammensetzung wurde vom Akkreditierungsrat mit Bescheid vom 18.08.2021 unter der Antragsnummer 10 010 871 genehmigt.

Die Begutachtung hat als Digitalkonferenz stattgefunden. Im Zuge des Verfahrens hat die Hochschule folgende Unterlagen aktualisiert nachgereicht:

- Selbstbericht und
- Diploma Supplement.

Durch die Aktualisierung der Dokumente konnte auf Auflagenempfehlungen verzichtet werden.

Da es sich im Rahmen einer Reakkreditierung um die Bewertung von parallel entwickelten Studienprogrammen handelt, die eine ähnliche Modulstruktur aufweisen, formulierte das Gutachtergremium die Einschätzung und Bewertung der Kriterien ( §§ 12 Abs.1 Satz 4, 12 Abs.2, 3, 4 und 6, 13 Abs.1, 14, 15 HSchulQSAkkV RP) übergreifend, da die Quintessenz der Begutachtung gleichermaßen zutrifft.

#### **3.2 Rechtliche Grundlagen**

*Akkreditierungsstaatsvertrag*

*Rheinland-pfälzische Landesverordnung zur Studienakkreditierung (HSchulQSAkkV RP) vom 28. Juni 2018*

#### **3.3 Gutachtergremium**

a) Hochschullehrer

Prof. Dr. Horst Peters, Hochschule Düsseldorf, Professor für Betriebswirtschaftslehre

Prof. Dr. Kim Oliver Tokarski, Berner Fachhochschule, Professor für Entrepreneurship und Unternehmensführung

b) Vertreterin der Berufspraxis

Carolin Weidner, Institut für systemisches Management und Organisation ISMO GmbH

c) Studierende

Jicky Isabell Lullies, Technische Universität Berlin, Studierende Innovation Management, Entrepreneurship and Sustainability (Double Degree Program) (M.Sc.)



## 4 Datenblatt

### 4.1 Daten zum Studiengang

#### Studiengang 01 Fundraising-Management und Philanthropie (M.A.)

##### Erfassung "Abschlussquote"<sup>2)</sup> und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: M.A. Fundraising-Management und Philanthropie

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>3)</sup> in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 2021/2022	1	1			0%			0%			0,00%
WS 2020/2021	8	2			0%			0%			0,00%
WS 2019/2020	0	0									
WS 2018/2019	9	3			0%			0%			0,00%
WS 2017/2018	1	0			0%			0%			0,00%
SS 2017	14	9	0	0	0%	3	2	21%	3	3	21,43%
<b>Insgesamt</b>	18	6	0	0		0	0	0%	0	0	0,00%

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

<sup>3)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.



### Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: M.A. Fundraising-Management und Philanthropie

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	$\leq 1,5$	$> 1,5 \leq 2,5$	$> 2,5 \leq 3,5$	$> 3,5 \leq 4$	$> 4$
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2022					
WS 2021/2022					
SS 2021					
WS 2020/2021	0	3	0	0	0
SS 2020	1	3	0	0	0
WS 2019/2020	0	2	0	0	0
SS 2019	0	3	0	0	0
WS 2018/2019					
SS 2018					
WS 2017/2018					
SS 2017					
<b>Insgesamt</b>					

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

### Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: M.A. Fundraising-Management und Philanthropie

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 3 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2022					
WS 2021/2022					
SS 2021					
WS 2020/2021	0	0	0	0	
SS 2020	0	0	1	3	
WS 2019/2020	0	0	2	0	
SS 2019	0	3	0	0	
WS 2018/2019					
SS 2018					
WS 2017/2018					
SS 2017					

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

## Studiengang 02 Business Innovation Management (MBA)

### Erfassung "Abschlussquote"<sup>2)</sup> und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Business Innovation Management (MBA)

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>3)</sup> in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in □ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in □ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
SS 2022											
WS 2021/2022	4	2									
SS 2021	4										
WS 2020/2021	1										
SS 2020	2										
WS 2019/2020	0										
SS 2019	7	1				4		57,1	6		85,7
WS 2018/2019	0										
SS 2018	0										
WS 2017/2018	11	2				4		36,4	8	1	72,7
SS 2017	0										
WS 2016/2016	10	2				9	1	90,0	9	1	90,0
SS 2016	0										
WS 2015/2017	9	5				2	1	22,2	4	2	44,4
<b>Insgesamt</b>	<b>48</b>					<b>19</b>	<b>2</b>	<b>39,6</b>			<b>56,3</b>

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

<sup>3)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

### Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Business Innovation Management (MBA)

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	$\leq 1,5$	$> 1,5 \leq 2,5$	$> 2,5 \leq 3,5$	$> 3,5 \leq 4$	$> 4$
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2022					
WS 2021/2022		2			
SS 2021	1	3			
WS 2020/2021		2			
SS 2020		4			
WS 2019/2020	1	6			
SS 2019		1			
WS 2018/2019	2	9			
SS 2018		2			
WS 2017/2018	1	1			
<b>Insgesamt</b>	<b>5</b>	<b>30</b>			

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

### Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: Business Innovation Management (MBA)

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 3 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2022					
WS 2021/2022			2		2
SS 2021		4			4
WS 2020/2021				2	2
SS 2020			4		4
WS 2019/2020		4		3	7
SS 2019				1	1
WS 2018/2019		9		2	11
SS 2018			2		2
WS 2017/2018		2			2

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

## 4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	28.07.2021
Eingang der Selbstdokumentation:	08.03.2022
Zeitpunkt der Begehung:	06.04.2022
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung (Vizepräsidentinnen), Vorsitzender des Gemeinsamen Fachausschusses am Weincampus Neustadt, Studiengangsleitung, Lehrende, Studierende, Absolventinnen und Absolventen, Verwaltungsmitarbeitende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Die Begutachtung wurde digital durchgeführt.

### Studiengang 01 Fundraising-Management und Philanthropie (M.A.)

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 15.07.2016 bis 31.03.2022 Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA)
Fristverlängerung	Von 01.04.2022 bis 31.10.2022

### Studiengang 02 Business Innovation Management (MBA)

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 22.06.2010 bis 30.09.2015 ACQUIN
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 19.06.2015 bis 31.10.2022 Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA)

## 5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag



Anhang

### **§ 3 Studienstruktur und Studiendauer**

(1) <sup>1</sup>Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. <sup>2</sup>Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) <sup>1</sup>Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. <sup>2</sup>Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. <sup>3</sup>Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). <sup>4</sup>Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. <sup>5</sup>Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

### **§ 4 Studiengangprofile**

(1) <sup>1</sup>Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. <sup>2</sup>Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. <sup>3</sup>Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. <sup>4</sup>Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) <sup>1</sup>Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. <sup>2</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## **§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten**

(1) <sup>1</sup>Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. <sup>2</sup>Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. <sup>3</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) <sup>1</sup>Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. <sup>2</sup>Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## **§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen**

(1) <sup>1</sup>Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. <sup>2</sup>Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) <sup>1</sup>Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. <sup>1</sup>Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. <sup>2</sup>Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

<sup>2</sup>Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. <sup>3</sup>Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. <sup>4</sup>Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. <sup>5</sup>Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. <sup>6</sup>Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 7 Modularisierung

(1) <sup>1</sup>Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. <sup>2</sup>Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. <sup>3</sup>Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) <sup>1</sup>Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
2. Lehr- und Lernformen,
3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. Verwendbarkeit des Moduls,
5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
8. Arbeitsaufwand und
9. Dauer des Moduls.

(3) <sup>1</sup>Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. <sup>2</sup>Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. <sup>3</sup>Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 8 Leistungspunktesystem

(1) <sup>1</sup>Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. <sup>2</sup>Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. <sup>3</sup>Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. <sup>4</sup>Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. <sup>5</sup>Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) <sup>1</sup>Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. <sup>2</sup>Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. <sup>3</sup>Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. <sup>4</sup>Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) <sup>1</sup>Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. <sup>2</sup>In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) <sup>1</sup>In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. <sup>2</sup>Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. <sup>3</sup>Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) <sup>1</sup>Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) <sup>1</sup>An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. <sup>2</sup>Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

### **Art. 2 Abs. 2 StAkkStV Anerkennung und Anrechnung\***

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

### **§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen**

(1) <sup>1</sup>Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. <sup>2</sup>Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

### **§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme**

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,

4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und

5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) <sup>1</sup>Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. <sup>2</sup>Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. <sup>3</sup>Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. <sup>4</sup>Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## **§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau**

(1) <sup>1</sup>Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie
- Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und
- Persönlichkeitsentwicklung

nachvollziehbar Rechnung. <sup>2</sup>Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche

Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) <sup>1</sup>Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. <sup>2</sup>Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. <sup>3</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. <sup>4</sup>Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. <sup>5</sup>Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. <sup>6</sup>Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung**

### **§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5**

(1) <sup>1</sup>Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. <sup>2</sup>Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. <sup>3</sup>Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. <sup>5</sup>Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 1 Satz 4**

<sup>4</sup>Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)



### **§ 12 Abs. 2**

(2) <sup>1</sup>Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. <sup>2</sup>Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. <sup>3</sup>Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 3**

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 4**

(4) <sup>1</sup>Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. <sup>2</sup>Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 5**

(5) <sup>1</sup>Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. <sup>2</sup>Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 6**

(6) Studiengänge mit besonderem Profilspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge**

### **§ 13 Abs. 1**

(1) <sup>1</sup>Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. <sup>2</sup>Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. <sup>3</sup>Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 13 Abs. 2**

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

### **§ 13 Abs. 3**

(3) <sup>1</sup>Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),
2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern

erfolgt sind. <sup>2</sup>Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 14 Studienerfolg**

<sup>1</sup>Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. <sup>2</sup>Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. <sup>3</sup>Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. <sup>4</sup>Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich**

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme**

(1) <sup>1</sup>Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung.

<sup>2</sup>Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.
4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.
5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen**

<sup>1</sup>Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. <sup>2</sup>Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierenden-daten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 20 Hochschulische Kooperationen**

(1) <sup>1</sup>Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. <sup>2</sup>Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) <sup>1</sup>Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. <sup>2</sup>Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) <sup>1</sup>Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. <sup>2</sup>Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien**

(1) <sup>1</sup>Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. <sup>2</sup>Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. <sup>3</sup>Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. <sup>4</sup>Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) <sup>1</sup>Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. <sup>2</sup>Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und

3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

**Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag**

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)